

Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation 2023 (01.01.2023 - 31.12.2023)

I. Beschluss des Verwaltungsrates

1. Erfolgsplan
2. Vermögens- und Investitionsplan
3. Stellenplan
4. Stellenübersicht
5. Berechnung der Gebühren
 - 5.1 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Telgte
 - 5.2 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Everswinkel
 - 5.3 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Ostbevern
 - 5.4 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Beelen
6. Übersicht der Gebühren Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, Chemietoiletten

II. Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.500.000 € und den Erläuterungen dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 23. November 2022 vorgelegt und beschlossen.

Telgte, 24. November 2022

Aufgestellt:

Thomas Taug

Erfolgsplan 2023 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
Anlage 1

	Plan 2023 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR
1 Umsatzerlöse	11.558.600	5.026.300	2.306.000	2.621.500	1.604.800	12.734.300	13.463.300	13.704.900
11 Gebühren Schmutzwasser	6.533.000	2.890.000	1.297.000	1.455.000	891.000	7.155.000	7.555.000	7.720.000
12 Gebühren Straßenentw. und Niederschlagswasser	4.074.000	1.813.000	780.000	876.000	605.000	4.555.000	4.885.000	4.975.000
13 Gebühren Kleinkläranlagen	113.000	51.000	15.000	29.000	18.000	135.000	156.000	168.000
14 Gebühren abflusslose Gruben	27.000	25.000	2.000	-	-	30.000	37.000	42.000
15 Aufl. empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte	811.600	247.300	212.000	261.500	90.800	859.300	830.300	799.900
2 Sonstige betriebliche Erträge	25.600	12.300	6.300	2.800	4.200	16.700	16.700	16.700
21 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Erstattungen Personal- und Sachleistungen	6.800	400	2.700	1.000	2.700	6.800	6.800	6.800
23 Zahlungen für Schadensfälle	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Außerordentliche und periodenfremde Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
25 Übrige Erträge	18.800	11.900	3.600	1.800	1.500	9.900	9.900	9.900
3 Zinsen und ähnliche Erträge	3.900	1.300	1.500	700	400	3.900	3.000	3.000
4 Aktivierte Eigenleistungen	143.400	59.800	27.300	30.200	26.100	147.100	150.600	154.400
Ertrag:	11.731.500	5.099.700	2.341.100	2.655.200	1.635.500	12.902.000	13.633.600	13.879.000

Erfolgsplan 2023 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
Anlage 1

	Plan 2023 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR
5 Materialaufwand	2.889.600	1.108.200	638.200	614.000	529.200	2.982.700	3.097.800	3.212.500
50 Betriebs- und Unterhaltungskosten Verwaltung	96.000	40.600	20.000	21.900	13.500	98.900	101.900	104.900
51 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Kläranlagen	1.783.600	644.200	409.300	378.000	352.100	1.866.600	1.922.600	1.980.300
52 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Kanalisation	445.700	163.200	102.500	103.600	76.400	477.200	516.300	553.300
53 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Pumpstationen	359.700	172.600	69.200	71.000	46.900	337.000	347.000	357.500
54 Betriebs- und Unterhaltungskosten Kleinkläranlagen, abflussl.Gruben	95.000	45.000	15.000	20.000	15.000	95.000	98.600	101.600
55 Betriebs- und Unterhaltungskosten von Regenbauwerken	109.600	42.600	22.200	19.500	25.300	108.000	111.400	114.900
6 Personalaufwendungen	2.307.000	909.000	479.000	520.000	399.000	2.431.000	2.493.000	2.555.000
7 Abschreibungen	3.513.000	1.419.000	802.000	860.000	432.000	4.036.000	4.414.000	4.475.000
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	737.300	299.300	151.400	165.300	121.300	696.000	713.700	731.400
80 Verwaltungskosten	45.200	18.200	11.600	9.700	5.700	46.500	48.000	49.500
81 Büroräume, EDV	108.000	44.000	23.000	24.000	17.000	111.200	114.500	117.900
82 Pachten und Erbbauzinsen	11.900	2.300	5.900	500	3.200	12.300	12.800	13.100
83 Betriebskosten d. Fahrzeuge	33.400	11.400	9.200	6.400	6.400	34.100	34.800	35.500
84 Abwasserabgaben	103.000	50.000	24.000	18.000	11.000	103.000	103.000	103.000
85 Versicherungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge	132.200	47.000	28.800	31.600	24.800	135.400	139.500	143.600
86 Gutachter-, Prüfungs-, Rechts- u. Beratungskosten, Bekanntmachungen	79.100	33.500	16.500	18.000	11.100	84.100	86.700	89.300
87 Telefon und Mobilfunk, Kuvertierung und Porto	43.100	18.900	9.200	9.400	5.600	44.500	45.900	47.300
88 Sonstiger betrieblicher Aufwand	176.400	69.000	23.200	47.700	36.500	119.900	123.500	127.200
89 Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.000	5.000	-	-	-	5.000	5.000	5.000
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	735.241	250.200	177.687	197.100	110.254	1.188.241	1.274.241	1.278.241
90 Darlehenszinsen	709.000	250.000	158.000	197.000	104.000	1.162.000	1.248.000	1.252.000
91 Abzuführende Eigenkapitalverzinsung	25.741	-	19.587	-	6.154	25.741	25.741	25.741
92 Kontokorrentzinsen	500	200	100	100	100	500	500	500
93 sonstige Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand:	10.182.141	3.985.700	2.248.287	2.356.400	1.591.754	11.333.941	11.992.741	12.252.141
Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	1.549.359	1.114.000	92.813	298.800	43.746	1.568.059	1.640.859	1.626.859

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2023**

Anlage 2

	Plan 2023 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
1 Einnahmen	50.778.180	23.626.148	7.344.685	13.085.937	6.721.410	12.875.727	8.129.188	7.494.054
11 Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse, Übertragungen	731.000	364.000	20.000	337.000	10.000	614.000	75.000	75.000
12 Erwirtschaftete Abschreibungen	3.513.000	1.419.000	802.000	860.000	432.000	4.036.000	4.414.000	4.475.000
13 Auflösung ARAP	151.900	50.000	37.000	37.300	27.600	186.800	217.200	245.000
14 Liquidität	1.500.000	636.000	312.000	342.000	210.000	-	-	-
15 Forderungen gegen verbundene Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Gewinn (+) / Verlust (-) (gem. Erfolgsplan)	1.549.359	1.114.000	92.813	298.800	43.746	1.568.059	1.640.859	1.626.859
17 Kapitalbedarf (+) / Finanzmittelüberschuss (-)	43.332.921	20.043.148	6.080.872	11.210.837	5.998.064	6.470.868	1.782.129	1.072.195

Vermögens- und Investitionsplan der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2023

Anlage 2

	Plan 2023 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
2 Ausgaben	50.778.180	23.626.148	7.344.685	13.085.937	6.721.410	12.875.727	8.129.188	7.494.054
21 Investitionen Kanalisation	25.095.106	13.034.238	3.154.568	5.149.900	3.756.400	4.540.000	1.810.000	1.410.000
2100 Allgem. Kanalisierungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüsse	2.012.400	652.400	380.000	560.000	420.000	1.255.000	1.255.000	1.255.000
2101 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	50.000	14.000	12.000	13.000	11.000	10.000	10.000	10.000
2102 Allgem. Vorplanungen für neue Erschließungsgebiete und Erschließungen, Grundstücke	12.914.500	6.176.700	1.133.700	3.201.900	2.402.200	145.000	145.000	145.000
2103 Kanalsanierung TG 1, Am Knapp	100.000	100.000	-	-	-	-	-	-
2104 Kanalsanierung TG 3, Brefeldweg	1.113.800	1.113.800	-	-	-	-	-	-
2105 Kanalsanierung TG 6, Ostbeverner Str.	50.200	50.200	-	-	-	-	-	-
2106 Kanalsanierung TG 8, Altstadt	200.000	200.000	-	-	-	500.000	-	-
2107 Kanalsanierung TG 10, Münstertor	2.009.600	2.009.600	-	-	-	-	-	-
2108 Kanalsanierung TG 11, Orkotten	275.800	275.800	-	-	-	-	-	-
2109 Kanalsanierung TG 19+20, Vadrup	2.441.738	2.441.738	-	-	-	-	-	-
2110 Kanalsanierung TG 1, Graf-Droste-Str.	-	-	-	-	-	180.000	-	-
2111 Kanalsanierung TG 3, Münsterstrasse	1.025.600	-	1.025.600	-	-	2.350.000	400.000	-
2112 Kanalsanierung TG 4, Hilgenstohl	43.500	-	43.500	-	-	-	-	-
2113 Kanalsanierung TG 9, Haus Borg	-	-	-	-	-	-	-	-
2114 Kanalsanierung TG 15+16, Alverskirchen	559.768	-	559.768	-	-	-	-	-
2115 Kanalsanierung TG 4, Hauptstrasse	1.225.000	-	-	1.225.000	-	100.000	-	-
2116 Kanalsanierung TG 16 + 17, Brock	150.000	-	-	150.000	-	-	-	-
2117 Kanalsanierung TG 5, Warendorfer Str.	500.000	-	-	-	500.000	-	-	-
2118 Kanalsanierung TG 11, Meisenweg	305.000	-	-	-	305.000	-	-	-
2119 Kanalsanierung TG 12, GG Tich	118.200	-	-	-	118.200	-	-	-
22 Investitionen Kläranlagen	3.993.400	716.100	280.000	2.170.400	826.900	475.000	1.320.000	1.330.000
2200 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	514.000	244.000	24.000	220.000	26.000	255.000	210.000	60.000
2201 Kläranlagen	3.479.400	472.100	256.000	1.950.400	800.900	220.000	1.110.000	1.270.000
23 Investitionen Pumpstationen, Regenbauwerke und sonstige	11.077.100	5.672.300	1.751.400	3.044.400	609.000	3.154.000	154.000	154.000
2300 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	14.000	5.000	3.000	3.000	3.000	14.000	14.000	14.000
2301 Pumpstationen	4.932.700	3.749.400	1.023.400	134.900	25.000	1.580.000	80.000	80.000
2302 Druckrohrleitungen	279.100	-	-	279.100	-	-	-	-
2303 Regenbauwerke, Grundstücke	5.851.300	1.917.900	725.000	2.627.400	581.000	1.560.000	60.000	60.000
24 Investitionen Verwaltung	5.293.000	2.244.000	1.100.000	1.207.000	742.000	200.000	420.000	125.000
2400 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	123.000	52.000	25.000	28.000	18.000	200.000	420.000	125.000
2401 Verwaltungseinheit	5.170.000	2.192.000	1.075.000	1.179.000	724.000	-	-	-

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2023**

Anlage 2

	Plan 2023 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
25 Darlehenstilgung	1.187.000	405.000	289.000	252.000	241.000	1.438.000	1.446.000	1.452.000
26 Kanalinspektion, Vermessung, Hydraulik (ARAP)	1.390.464	441.777	309.005	386.209	253.473	495.500	418.500	415.500
27 Auflösung der Ertragszuschüsse, Zuweisungen Straßenbauasträger	822.145	257.845	212.000	261.500	90.800	870.437	842.029	812.295
28 Auflösung von sonst. Verbindlichkeiten	979.983	461.540	211.412	178.128	128.903	6.331	-	-
29 Entnahme (+) / Zuführung (-) aus der Rücklage	751.582	315.548	-	396.200	39.834	1.549.359	1.568.059	1.640.859
30 Aktivierte Eigenleistung	143.400	59.800	27.300	30.200	26.100	147.100	150.600	154.400
31 Finanzbeteiligung	45.000	18.000	10.000	10.000	7.000	51.000	249.000	37.000

**Stellenplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts**

2023

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
Entgeltgruppe 15	-	-	-
Entgeltgruppe 14	-	-	-
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 12	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 11	4,90	3,90	1,90
Entgeltgruppe 10	0,64	-	2,64
Entgeltgruppe 9			
C	-	-	-
B	3,00	2,64	0,00
A	5,50	7,00	3,96
Entgeltgruppe 8	1,00	1,00	2,00
Entgeltgruppe 7	5,27	5,27	5,27
Entgeltgruppe 6	9,00	9,00	10,44
Entgeltgruppe 5	-	-	-
Stellen insgesamt:	32,31	31,81	29,21
Azubi-Tarif	2,00	2,00	1,00
Sonstige Stellen insgesamt	2,00	2,00	1,00
Stellen insgesamt:	34,31	33,81	30,21

Gebührenbedarfsberechnung 2023

Anlage 5

Verteilung	Gesamt		Sparte Telgte		Sparte Everswinkel		Sparte Ostbevern		Sparte Beelen	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Jahr	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	460.375 €	741.173 €	29.709 €	268.573 €	132.100 €	125.300 €	219.000 €	264.300 €	79.566 €	83.000 €
Zinsen und ähnliche Erträge	2.300 €	3.900 €	500 €	1.300 €	700 €	1.500 €	700 €	700 €	400 €	400 €
aktivierte Eigenleistungen	105.600 €	143.400 €	33.200 €	59.800 €	21.500 €	27.300 €	29.000 €	30.200 €	21.900 €	26.100 €
Ertrag	898.573 €	888.473 €	63.409 €	329.673 €	154.300 €	154.100 €	248.700 €	295.200 €	101.866 €	109.500 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	82.100 €	96.000 €	34.800 €	40.600 €	17.100 €	20.000 €	18.700 €	21.900 €	11.500 €	13.500 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	1.469.600 €	1.783.600 €	487.100 €	644.200 €	339.200 €	409.300 €	347.300 €	378.000 €	296.000 €	352.100 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	371.700 €	397.022 €	138.800 €	143.387 €	76.000 €	90.701 €	93.800 €	93.289 €	63.100 €	69.645 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	247.300 €	359.700 €	105.700 €	172.600 €	50.300 €	69.200 €	55.000 €	71.000 €	36.300 €	46.900 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenbecken	107.000 €	109.600 €	41.000 €	42.600 €	22.000 €	22.200 €	19.000 €	19.500 €	25.000 €	25.300 €
Personalaufwendungen	2.074.000 €	2.307.000 €	825.000 €	909.000 €	445.000 €	479.000 €	456.000 €	520.000 €	348.000 €	399.000 €
Abschreibungen	4.843.000 €	5.342.197 €	2.361.000 €	2.747.000 €	773.000 €	802.000 €	1.293.000 €	1.361.197 €	416.000 €	432.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	604.600 €	732.300 €	247.000 €	294.300 €	135.500 €	151.400 €	133.100 €	165.300 €	89.000 €	121.300 €
Aufwand	8.602.300 €	11.127.419 €	4.240.400 €	4.993.687 €	1.858.100 €	2.043.801 €	2.415.900 €	2.630.186 €	1.284.900 €	1.459.745 €
Anlagen-/ Fremdkapitalverzinsung	232.050 €	287.941 €	- €	- €	150.184 €	177.687 €	- €	- €	81.866 €	110.254 €
Unterdeckung	2.824 €	37.187 €	1.490 €	35.570 €	411 €	694 €	923 €	923 €	- €	- €
Überdeckung	918.590 €	979.983 €	323.317 €	461.540 €	184.529 €	211.412 €	283.735 €	178.128 €	127.009 €	128.903 €
umlagefähige Gesamtkosten	8.547.310 €	9.584.092 €	3.855.165 €	4.238.045 €	1.669.866 €	1.856.670 €	1.884.388 €	2.157.781 €	1.137.891 €	1.331.596 €

Gebührenbedarfsberechnung 2023

Anlage 5.1

Sparte Telgte	Plan 2023	Schmutz- wasser Ableitung	Schmutz- wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	abflussl. Gruben, Inhalte von Chemietoiletten
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	268.573 €	59.309 €	94.961 €	113.844 €	331 €	127 €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.300 €	297 €	476 €	525 €	2 €	1 €
aktivierte Eigenleistungen	59.800 €	15.221 €	20.198 €	24.283 €	70 €	27 €
Ertrag	329.673 €	74.828 €	115.635 €	138.652 €	403 €	155 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	40.600 €	9.276 €	14.851 €	16.401 €	52 €	20 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	644.200 €	- €	475.700 €	166.204 €	1.659 €	637 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	143.387 €	93.202 €	- €	50.185 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	172.600 €	57.113 €	- €	115.487 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	42.600 €	- €	- €	42.600 €	- €	- €
Personalaufwendungen	909.000 €	320.595 €	288.844 €	279.899 €	14.207 €	5.455 €
Abschreibungen	2.747.000 €	699.204 €	927.828 €	1.115.490 €	3.236 €	1.243 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	294.300 €	55.814 €	133.153 €	104.691 €	464 €	178 €
Aufwand	4.993.687 €	1.235.204 €	1.840.377 €	1.890.956 €	19.618 €	7.533 €
Anlagenkapitalverzinsung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Unterdeckung	35.570 €	- €	- €	29.077 €	493 €	6.000 €
Überdeckung	461.540 €	193.573 €	194.963 €	70.299 €	2.444 €	261 €
umlagefähige Gesamtkosten	4.238.045 €	966.803 €	1.529.779 €	1.711.081 €	17.264 €	13.117 €
Maßstabseinheiten		850.000 m³	896.000 m³	2.230.000 m²	1.250 m³	1.200 m³
Gebühren		1,14 €/m³ 2,85 €/m³	1,71 €/m³	0,77 €/m²	13,81 €/m³	10,93 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00487 €/g			

Gebührenbedarfsberechnung 2023

Anlage 5.2

Sparte Everswinkel	Plan 2023	Schmutz- wasser Ableitung	Schmutz- wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	abflussl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	125.300 €	37.977 €	29.740 €	57.479 €	88 €	16 €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.500 €	354 €	598 €	546 €	2 €	0 €
aktivierte Eigenleistungen	27.300 €	8.372 €	6.247 €	12.660 €	18 €	3 €
Ertrag	154.100 €	46.702 €	36.585 €	70.685 €	108 €	19 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	20.000 €	4.715 €	7.974 €	7.283 €	24 €	4 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	409.300 €	- €	306.153 €	102.079 €	906 €	161 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	90.701 €	58.956 €	- €	31.745 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	69.200 €	44.980 €	- €	24.220 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	22.200 €	- €	- €	22.200 €	- €	- €
Personalaufwendungen	479.000 €	93.405 €	246.881 €	135.931 €	2.363 €	420 €
Abschreibungen	802.000 €	245.936 €	183.506 €	371.918 €	543 €	97 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	151.400 €	30.036 €	68.530 €	52.595 €	203 €	36 €
Aufwand	2.043.801 €	478.028 €	813.043 €	747.972 €	4.040 €	718 €
Anlagenkapitalverzinsung	177.687 €	65.069 €	24.457 €	88.075 €	72 €	13 €
Unterdeckung	694 €	- €	- €	- €	- €	694 €
Überdeckung	211.412 €	58.430 €	62.231 €	88.866 €	1.188 €	697 €
umlagefähige Gesamtkosten	1.856.670 €	437.965 €	738.685 €	676.496 €	2.815 €	709 €
Maßstabseinheiten		380.000 m³	380.000 m³	1.250.000 m²	450 m³	200 m³
Gebühren		1,15 €/m³ 3,09 €/m³	1,94 €/cbm	0,54 €/m²	6,26 €/m³	3,55 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00332 €/g			

Gebührenbedarfsberechnung 2023

Anlage 5.3

Sparte Ostbevern	Plan 2023	Schmutz- wasser Leitung	Schmutz-wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen und abfl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	264.300 €	84.647 €	82.531 €	96.766 €	356 €
Zinsen und ähnliche Erträge	700 €	224 €	219 €	256 €	1 €
aktivierte Eigenleistungen	30.200 €	12.065 €	6.041 €	12.068 €	26 €
Ertrag	295.200 €	96.937 €	88.790 €	109.090 €	383 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	21.900 €	7.014 €	6.839 €	8.018 €	30 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	378.000 €	- €	359.815 €	16.632 €	1.553 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	93.289 €	45.245 €	- €	48.044 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	71.000 €	34.435 €	- €	36.565 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	19.500 €	- €	- €	19.500 €	- €
Personalaufwendungen	520.000 €	170.487 €	93.609 €	245.055 €	10.849 €
Abschreibungen	1.361.197 €	543.820 €	272.262 €	543.940 €	1.175 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	165.300 €	47.176 €	60.932 €	56.930 €	263 €
Aufwand	2.630.186 €	848.177 €	793.457 €	974.684 €	13.869 €
Fremdkapitalzinsen	- €	- €	- €	- €	- €
Unterdeckung	923 €	- €	- €	- €	923 €
Überdeckung	178.128 €	60.465 €	41.562 €	75.922 €	179 €
umlagefähige Gesamtkosten	2.157.781 €	690.775 €	663.105 €	789.671 €	14.229 €
Maßstabseinheiten		420.000 m³	420.000 m³	1.095.000 m²	725 m³
Gebühren		1,64 €/m³ 3,22 €/m³	1,58 €/m³	0,72 €/m²	19,63 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00210 €/g		

Gebührenbedarfsberechnung 2023

Anlage 5.4

Sparte Beelen	Plan 2023	Schmutz- wasser Leitung	Schmutz-wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen und abfl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	83.000 €	47.024 €	13.961 €	21.930 €	85 €
Zinsen und ähnliche Erträge	400 €	176 €	52 €	172 €	0 €
aktivierte Eigenleistungen	26.100 €	11.455 €	3.401 €	11.223 €	21 €
Ertrag	109.500 €	58.655 €	17.414 €	33.325 €	107 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	13.500 €	4.240 €	3.748 €	5.489 €	23 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	352.100 €	- €	261.547 €	88.952 €	1.601 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	69.645 €	37.436 €	- €	32.209 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	46.900 €	22.981 €	- €	23.919 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenüberlaufbecken	25.300 €	- €	- €	25.300 €	- €
Personalaufwendungen	399.000 €	175.121 €	49.996 €	171.570 €	2.313 €
Abschreibungen	432.000 €	189.605 €	56.291 €	185.760 €	345 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	121.300 €	44.961 €	27.243 €	48.929 €	167 €
Aufwand	1.459.745 €	474.344 €	398.824 €	582.128 €	4.449 €
Fremdkapitalzinsen	110.254 €	48.390 €	14.366 €	47.409 €	88 €
Unterdeckung	- €	- €	- €	- €	- €
Überdeckung	128.903 €	45.561 €	27.813 €	54.473 €	1.056 €
umlagefähige Gesamtkosten	1.331.596 €	418.519 €	367.964 €	541.739 €	3.374 €
Maßstabseinheiten		245.000 m³	245.000 m³	935.000 m²	600 m³
Gebühren		1,71 €/m³ 3,21 €/m³	1,50 €/m³	0,58 €/m²	5,62 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00179 €/g		

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen				
	Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			
		absolut €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.	
2007	2,38				2,24												
2008	2,41	0,03	1,3%		2,26	0,02	0,9%		2,20				1,97	1,97			
2009	2,46	0,05	2,1%		2,28	0,02	0,9%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,11	5,6%		
2010	2,50	0,04	1,6%		2,35	0,07	3,1%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2011	2,63	0,13	5,2%		2,35	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2012	2,59	-0,04	-1,5%		2,35	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2013	2,52	-0,07	-2,7%		2,46	0,11	4,7%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2014	2,52	0,00	0,0%		2,46	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,19	0,11	5,3%		
2015	2,48	-0,04	-1,6%		2,44	-0,02	-0,8%		2,15	-0,05	-2,3%		2,19	0,00	0,0%		
2016	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,20	0,05	2,3%		2,29	0,10	4,6%		
2017	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,34	0,05	2,2%		
2018	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,30	0,10	4,5%		2,46	0,12	5,1%		
2019	2,48	0,00	0,0%		2,50	0,06	2,5%		2,33	0,03	1,3%		2,53	0,07	2,8%		
2020	2,48	0,00	0,0%		2,54	0,04	1,6%		2,39	0,06	2,6%		2,69	0,16	6,3%		
2021	2,50	0,02	0,8%		2,62	0,08	3,1%		2,73	0,34	14,2%		2,76	0,07	2,6%		
2022	2,57	0,07	2,8%		2,68	0,06	2,3%		2,82	0,09	3,3%		2,76	0,00	0,0%		
2023	2,85	0,28	10,9%	1,1%	3,09	0,41	15,3%	2,0%	3,22	0,40	14,2%	2,6%	3,21	0,45	16,3%	3,6%	
	NW €/m²	absolut €/m³	relativ in %	Ø p.a.	NW €/m²	absolut in €/m²	relativ in %	Ø p.a.	NW €/m²	absolut in €/m²	relativ in %	Ø p.a.	NW €/m²	absolut in €/m²	relativ in %	Ø p.a.	
2007	0,62				0,38												
2008	0,60	-0,02	-3,2%		0,39		2,6%		0,50				0,39	0,39			
2009	0,61	0,01	1,7%		0,39	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	-0,02	-5,1%		
2010	0,61	0,00	0,0%		0,39	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%		
2011	0,66	0,05	8,2%		0,41	0,02	5,1%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%		
2012	0,64	-0,02	-3,0%		0,40	-0,01	-2,4%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%		
2013	0,62	-0,02	-3,1%		0,44	0,04	10,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%		
2014	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,40	0,03	8,1%		
2015	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,45	0,05	12,5%		
2016	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,43	-0,02	-4,4%		
2017	0,62	0,00	0,0%		0,45	0,01	2,3%		0,53	0,03	6,0%		0,43	0,00	0,0%		
2018	0,62	0,00	0,0%		0,50	0,05	11,1%		0,58	0,05	9,4%		0,43	0,00	0,0%		
2019	0,62	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,58	0,00	0,0%		0,43	0,00	0,0%		
2020	0,65	0,03	4,8%		0,52	0,02	4,0%		0,60	0,02	3,4%		0,47	0,04	9,3%		
2021	0,70	0,05	7,7%		0,52	0,00	0,0%		0,65	0,05	8,3%		0,50	0,03	6,4%		
2022	0,72	0,02	2,9%		0,52	0,00	0,0%		0,65	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		
2023	0,77	0,05	6,9%	1,4%	0,54	0,02	3,8%	2,2%	0,72	0,07	10,8%	2,5%	0,58	0,08	16,0%	2,9%	

Legende: SW = Schmutzwassergebühr, NW = Niederschlagswassergebühr

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen			
	Gebühr Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	Veränderung			Gebühr Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	Veränderung			Gebühr Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	Veränderung			Gebühr Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	Veränderung		
		absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2017	0,02				0,02				0,02				0,02			
2018	0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%	
2019	0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%	
2020	0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%	
2021	0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%	
2022	0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%	
2023	0,04	0,01	33,3%	12,3%	0,04	0,01	33,3%	12,3%	0,02	-0,01	-33,3%	0,0%	0,04	0,01	33,3%	12,3%
	Klein- kläranlagen €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Klein- kläranlagen €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Klein- kläranlagen €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Klein- kläranlagen €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2011	5,51				4,32				23,65				19,50			
2012	4,06	-1,45	-26,3%		4,35	0,03	0,7%		20,15	-3,50	-14,8%		19,50	0,00	0,0%	
2013	5,87	1,81	44,6%		4,62	0,27	6,2%		8,86	-11,29	-56,0%		19,50	0,00	0,0%	
2014	6,43	0,56	9,5%		6,74	2,12	45,9%		9,53	0,67	7,6%		19,50	0,00	0,0%	
2015	6,94	0,51	7,9%		6,87	0,13	1,9%		9,55	0,02	0,2%		19,50	0,00	0,0%	
2016	7,24	0,30	4,3%		8,42	1,55	22,6%		10,29	0,74	7,7%		20,96	1,46	7,5%	
2017	8,32	1,08	14,9%		7,01	-1,41	-16,7%		11,96	1,67	16,2%		5,11	-15,85	-75,6%	
2018	8,84	0,52	6,3%		6,03	-0,98	-14,0%		12,71	0,75	6,3%		4,89	-0,22	-4,3%	
2019	9,24	0,40	4,5%		6,03	0,00	0,0%		13,89	1,18	9,3%		4,89	0,00	0,0%	
2020	10,96	1,72	18,6%		6,03	0,00	0,0%		14,67	0,78	5,6%		4,85	-0,04	-0,8%	
2021	10,89	-0,07	-0,6%		6,26	0,23	3,8%		15,40	0,73	5,0%		4,85	0,00	0,0%	
2022	10,89	0,00	0,0%		6,26	0,00	0,0%		16,85	1,45	9,4%		4,85	0,00	0,0%	
2023	13,81	2,92	26,8%	8,0%	6,26	0,00	0,0%	3,1%	19,63	2,78	16,5%	8,3%	5,62	0,77	15,9%	1,6%
	abflusslose Gruben €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2011	3,70				1,38				22,20				19,50			
2012	3,38	-0,32	-8,6%		1,39	0,01	0,7%		20,15	-2,05	-9,2%		19,50	0,00	0,0%	
2013	3,35	-0,03	-0,9%		1,43	0,04	2,9%		20,15				19,50	0,00	0,0%	
2014	3,71	0,36	10,7%		1,24	-0,19	-13,3%		20,15				19,50	0,00	0,0%	
2015	3,44	-0,27	-7,3%		1,04	-0,20	-16,1%		20,15				19,50	0,00	0,0%	
2016	3,29	-0,15	-4,4%		1,89	0,85	81,7%		20,96	1,46	7,5%		20,96	1,46	7,5%	
2017	3,49	0,20	6,1%		1,94	0,05	2,6%		5,11	-15,85	-75,6%		5,11	-15,85	-75,6%	
2018	3,78	0,29	8,3%		1,94	0,00	0,0%		12,71				4,89	-0,22	-4,3%	
2019	3,92	0,14	3,7%		2,18	0,24	12,4%		13,89	1,18	9,3%		4,89	0,00	0,0%	
2020	3,92	0,00	0,0%		2,85	0,67	30,7%		14,67	0,78	5,6%		4,85	-0,04	-0,8%	
2021	4,48	0,56	14,3%		3,55	0,70	24,6%		15,40	0,73	5,0%		4,85	0,00	0,0%	
2022	5,81	1,33	29,7%		3,55	0,00	0,0%		16,85	1,45	9,4%		4,85	0,00	0,0%	
2023	10,93	5,12	88,1%	9,5%	3,55	0,00	0,0%	8,2%	19,63	2,78	16,5%	9,1%	5,62	0,77	15,9%	1,6%

Die Kosten der Reinigung von Straßensinkkästen sind nicht über die allgemeine Niederschlagswassergebühr zu refinanzieren. Um diese Kosten zu decken und gebührenrechtlich zu erheben, wird für öffentliche Straßen (Bund, Land, Kreis, Kommune) die allgemeine Gebühr für Niederschlagswasser um die Zusatzkosten ergänzt. Hinweis: Ab dem Jahr 2017 beinhalten die Gebührensätze für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben in keinem Entsorgungsgebiet die Transportkosten.



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts

Änderungen/Ergänzungen

Pos. 5: Materialaufwand

Aus der Berechnung der Materialaufwendungen in der Sparte Ostbevern wurde eine pauschale Summe in Höhe von 45 T€ reduziert (zur Vereinfachung im Kostenblock Betriebs- und Unterhaltungskosten Kläranlage).

Aus der Berechnung der Materialaufwendungen in der Sparte Beelen wurde eine pauschale Summe in Höhe von 30 T€ reduziert (zur Vereinfachung im Kostenblock Betriebs- und Unterhaltungskosten Kläranlage).

Infolgedessen könnte das Jahresergebnis der Sparte belastet werden. Eine Ausschüttung in der erwarteten Höhe des Wirtschaftsplans wäre damit nicht mehr möglich.

Pos. 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Darlehen der Gemeinde Ostbevern wird wie folgt angepasst:

Der Zinssatz wird von 6 % auf 4 % geändert. Das Darlehen wird mit 2 % getilgt. Ein Ersatz durch Fremdkapital und eine Ausschüttung an die Gemeinde erfolgen dementsprechend nicht mehr. Damit verbleibt eine Ausschüttung an die Gemeinde im Jahr 2023 durch Zinserrstattungen in Höhe von 54.803 €.

Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag

Infolge der für die Gebührenkalkulation gewählten reproduktiven Nettosubstanzerhaltung für die Entsorgungsgebiete Telgte und Ostbevern ergeben sich im Wesentlichen durch die Differenz von kalkulatorischer zu handelsrechtlicher Abschreibung Jahresüberschüsse.

Die Sparte Ostbevern reduziert die mögliche Ausschüttung an die Gemeinde zur Gebührentlastung um 70 T€. Für das Entsorgungsgebiet Ostbevern ergibt sich infolge der Änderungen ein Jahresgewinn in Höhe von 299 T€.

In der Sparte Beelen wird mit dem Kalkulationsverfahren der realen Kapitalerhaltung gerechnet. Der Jahresüberschuss in der Sparte ergibt sich somit im Wesentlichen durch die nur teilweise Verwendung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Gebührenminderung (Pos. 15). Somit wird in der Sparte ein Jahresüberschuss in Höhe 44 T€ ausgewiesen.

Anlage 5 Gebührens kalkulation

5.3 Gebührens kalkulation, Sparte Ostbevern

In der Gebührens kalkulation der Sparte Ostbevern wird ab dem Jahr 2022 die reproduktive Nettosubstanzerhaltung angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Ostbevern gegenüber dem Vorjahr um 273 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Erhöhung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens durch Änderung des Kalkulationsverfahrens + 45 T€
- Preissteigerungen bei den Materialaufwendungen (siehe Pos. 5) – 50 T€
- erhöhte Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 64 T€
- Gebührenwirksame Veränderung durch die Umstellung der Abschreibungen gem. reproduktive Nettosubstanzerhaltung auf Wiederherstellungskosten und einer Indexentwicklung von rd. + 15 % p.a. zum Erhalt der Ausschüttung – 68 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen – 32 T€
- Gem. reproduktiver Nettosubstanzerhaltung ist von den Nominalzinsen die Inflationsrate abzuziehen. Damit ist der gebührenwirksame Zinsaufwand 0 %.
- Reduzierte Auflösung von Kostenüberdeckungen – 105 T€

In der mittelfristigen Betrachtung der Gebührenentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die deutliche Anhebung der Eigenkapitalverzinsung ab dem Jahr 2016 um jährlich + 142 T€ und ab 2017 um jährlich weitere + 4 T€ eine starke Gebührenerhöhung (SW ca. + 0,22 €/m³, NW ca. + 0,06 €/m²) ausgelöst hätte. Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2021 durch die Verwendung von kalkulatorischen Zinsen zusätzlich die Gebühren belastet. Nur durch eine Steigerung der Auflösungen von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren konnte das Gebührenniveau in den letzten Jahren erreicht werden. Dies führte zu einem schnelleren Verbrauch der Ausgleichsmittel.

Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2021 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2023 aufgelöst.

Die Tilgung des kommunalen Darlehens durch die Aufnahme von Fremdkapital bei gleichzeitigem Erhalt einer stabilen Ausschüttung an die Kommune belastet durch die über die kalkulatorischen Abschreibungen zu refinanzierenden zusätzlichen Fremdkapitalzinsen die Gebührens kalkulation.

5.4 Gebührens kalkulation, Sparte Beelen

In der Gebührens kalkulation der Sparte Beelen wird ab dem Jahr 2022 das Modell der realen Kapitalerhaltung angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Beelen gegenüber dem Vorjahr um 194 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die gebührenwirksamen Erträge werden trotz der reduzierten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (KAB) für den Jahresüberschuss (- 44 T€ 2023) durch insgesamt steigende Erträge aus dem Starkverschmutzerzuschlag und steigende Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit sogar um + 8 T€ erhöht
- Preissteigerungen bei den Materialaufwendungen (siehe Pos. 5) – 75 T€

- erhöhte Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 51 T€
- Erhöhung der Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit - 16 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen – 32 T€
- Höhere Zinsaufwendungen trotz der rechtlichen Anpassungen (EK Zinssatz) aufgrund des Fremdkapitalbedarfs für die Investitionen - 29 T€

Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2021 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2023 aufgelöst.



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts

Anlage 1 Erfolgsplan

Pos. 1: Umsatzerlöse

Pos. 11-14: Abwassergebühren

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren ergeben sich durch Multiplikation des in der jeweiligen Sparte aus der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensatzes mit den angenommenen Maßstabseinheiten.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre sind anteilig in den Gebührenkalkulationen sowie den Umsatzerlösen der Erfolgsrechnung 2023 berücksichtigt.

Pos. 15: Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte

Die Abwasserbetrieb TEO AöR verwendet zur Entlastung der Gebührenzahler die jährlich aufzulösenden Ertragszuschüsse und beitragsähnlichen Entgelte als kalkulatorische Einnahmen und damit zur Gebührenminderung.

In der Sparte Everswinkel wird im Jahr 2023 die Verwendung zur Gebührenminderung um einen Anteil in Höhe von 93 T€ reduziert.

In der Sparte Beelen wird im Jahr 2023 die Verwendung zur Gebührenminderung um einen Anteil in Höhe von 44 T€ reduziert.

Pos. 2: Sonstige betriebliche Erträge

Pos. 22: Erstattungen Personal- und Sachleistungen

Der Abwasserbetrieb rechnet mit Erstattungen von Sachleistungen im Bereich der Reinigung von Straßensinkkästen und von Personalleistungen im Rahmen der Gewässerunterhaltungsgebühr für die Entsorgungsgebiete Everswinkel und Beelen.

Pos. 25: Übrige Erträge

Als übrige Erträge rechnet die Abwasserbetrieb TEO AöR im Wesentlichen mit Einnahmen aus der KWK-Zulage für selbst produzierten Strom auf der Kläranlage Telgte und mit EEG

Erträgen aus der anteiligen Einspeisung von Strom aus den Photovoltaikanlagen auf den Kläranlagen Telgte, Everswinkel und Ostbevern.

Die Gewährung der KWK-Zulage ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren befristet. Dementsprechend läuft dieser Ertrag für das Entsorgungsgebiet Telgte im Jahr 2023 aus. Eine erneute KWK-Zulage wäre nur durch erhebliche Investitionen zu erreichen. Entsprechend der Prüfung sind die erforderlichen Investitionen zum Erhalt der Förderung nicht wirtschaftlich.

Darüber hinaus werden Erträge aus Verwaltungskosten berücksichtigt.

Pos. 3: Zinsen und ähnliche Erträge

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Liquidität und des Zinsniveaus wird der Ansatz für Zinserträge aus Tages- und Festgeldkonten für 2023 auf 0 € festgesetzt. Zinserträge ergeben sich einzig aus gestundeten Forderungen.

In dieser Position werden als ähnliche Erträge die Erstattungen für Mahn- und Säumnisgebühren geführt.

Pos. 4: Aktivierte Eigenleistungen

Der Personalkostenanteil der technischen Mitarbeiter, der auf investive Tätigkeiten entfällt, wird aktiviert und fließt damit in die Abschreibungen ein. Die aktivierten Eigenleistungen werden gebührenmindernd eingesetzt.

Pos. 5: Materialaufwand

Die Materialaufwendungen werden anhand der erwarteten Aufwendungen und der Kostensteigerung ermittelt. Bei den allgemeinen Materialaufwendungen wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 3 - 4 % erwartet. Bei den Energiekosten (Vollkosten) wird eine Verteuerung bei Strom von rd. + 60 % und bei Gas von + 275 % angenommen.

Pos. 50: Betriebs- und Unterhaltungskosten Verwaltung

Für die Verwaltung wird der voraussichtliche Aufwand für Betriebs- und Unterhaltungskosten auf Basis der Vorjahre und der Kostensteigerung abgeschätzt.

Pos. 51: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kläranlagen

Für die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kläranlagen ist auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit eine Planposition ermittelt worden. Darin enthalten sind die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdleistungen. Insbesondere die unterjährig auftretenden Reparaturaufwendungen sind dabei nur schwer abzuschätzen.

Wesentlicher Kostentreiber sind die Energiekosten (s.o.). Der Abwasserbetrieb hat durch die beauftragte Erweiterung der Eigenerzeugung auf den Standorten mit Hilfe der Photovoltaikanlagen und die Energieeffizienzmaßnahmen seinen externen Bedarf reduziert. Die erheblichen Kostensprünge (Strom 2022 Ist rd. + 20 %, 2023 Plan rd. + 60 %) führen direkt zu höheren Kostenansätzen. Aber auch indirekt werden infolgedessen die Preise für alle benötigten Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Fremdleistungen steigen.

Zur Vorbereitung auf eine mögliche Gas-/Energienangellage hat der Abwasserbetrieb gemäß Sensibilisierungserlass des Ministeriums des Innern NRW vom 29.07.2022 und einer Rundverfügung Notstrom der Bezirksregierung Münster vom 20.10.2022 zwei Notstromaggregate im Oktober 2022 über einen Zeitraum von 12 Monaten angemietet. Die Aggregate wurden auf dem Zentralpumpwerk Telgte und der Kläranlage Telgte zur Versorgungssicherheit aufgestellt.

Die Versorgungslage mit benötigten Chemikalien zur Abwasserreinigung hat sich zum Ende des Jahres 2022 infolge der Energiekrise und Lieferkettenproblemen dramatisch verschlech-

tert. Zurzeit erhält der Abwasserbetrieb wie viele andere keine Eisenlösung zur Phosphorelimination. Durch die krisenbedingt angepasste Lagerhaltung des Abwasserbetriebes ist derzeit die Reinigungsleistung des Abwasserbetriebes innerhalb der rechtlichen Vorgaben noch zu leisten. Ob und inwieweit eine Versorgung im nächsten Jahr erfolgt ist unklar. Der Abwasserbetrieb prüft derzeit Alternativen um die Abhängigkeit von Eisenlösungen zur Abwassereinigung zu reduzieren. Dennoch wird bei einem möglichen Bezug mit einem Preisanstieg von ca. 400-500 % bei Eisen III gerechnet

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH organisiert kreisweit die Entsorgung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme, des Rechengutes und Sandfanges. Für das Jahr 2023 bleiben die Preise der Klärschlamm Entsorgung stabil.

Pos. 52: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kanalisation

Der Aufwand zum Betrieb und zur Unterhaltung der Kanalisation setzt sich zusammen aus den Kosten zum Spülen von Kanälen, der Rattenbekämpfung, von Inspektionen im Rahmen der Gewährleistung, von allgemeinen Reparaturen und der Reinigung von Straßensinkkästen.

Die Verteilung der Aufwendungen zur Inspektion, Vermessung und hydraulischen Prüfung der Kanalnetze über den Nutzungszeitraum von 15 Jahren gemäß Selbstüberwachungsverordnung führen sukzessiv zu steigenden Auflösungen des Abgrenzungspostens und damit zu steigenden jährlichen Kosten.

Pos. 53: Betriebs- und Unterhaltungskosten Pumpstationen

Der Aufwand zum Betrieb und zur Unterhaltung der Pumpstationen setzt sich zusammen aus dem Stromverbrauch und den Instandhaltungs- sowie Wartungskosten.

Pos. 54: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben

Im Rahmen der erwarteten Mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurde der Aufwand für den Transport und die Entleerungen ermittelt.

Im Vergabeverfahren der Dienstleistungen zur Abfuhr von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben hat sich die Fa. Scheller für das Jahr 2023 in allen Entsorgungsgebieten als günstigster Bieter herausgestellt.

Pos. 55: Betriebs- und Unterhaltungskosten von Regenbauwerken

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der abwassertechnischen Anlagen ist eine Grünpflege im Frühjahr und Herbst vorgesehen. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen wird eine Pauschale berücksichtigt.

Um die Verkehrssicherung und den Arbeitsschutz zu gewährleisten, wird im Jahr 2023 ein Baumkataster mit jährlichen Prüfungen erarbeitet.

Pos. 6: Personalaufwendungen

Der Ansatz für die Personalkosten wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkostentabellen, einer angenommenen Tarifsteigerung in Höhe von 4,5 %, der tariflichen Stufenanstiege sowie der geplanten Stellenbesetzung ermittelt. Sollten sich auf Basis einer unterjährigen Stellenbewertung oder der Tarifverhandlungen andere Grundlagen ergeben, ist der Aufwand entsprechend anzupassen.

Für das Jahr 2024 wird mit einer Tarifsteigerung von 3,5 % und für die Folgejahre mit je 2,5 % gerechnet. Weitere Angaben siehe Stellenplan.

Pos. 7: Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus dem bestehenden Anlagevermögen, den hinterlegten Nutzungsdauern und der Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes.

Pos. 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird im Allgemeinen mit einer Kostensteigerung zwischen 2 – 4 % gerechnet.

Pos. 80: Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet im Wesentlichen Serviceleistungen der Wasserversorger für die Übermittlung der Wasserverbrauchslisten und die Personaldienstleistungen der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf. Durch die Umsatzsteuerpflicht der Personaldienstleistungen ab dem Jahr 2023 werden die Leistungen deutlich teurer.

Pos. 81: Büroräume, EDV

Für die im Zusammenhang mit der Anmietung der Verwaltungszentrale der Abwasserbetrieb TEO AöR entstehenden Kosten (Kaltmiete, Reinigung) wird ein pauschaler Ansatz gebildet. Darüber hinaus sind die Kosten für die Nutzung von Software (DATEV, Sfirm, GeoVision, GoToMeeting, D3, Rechtskataster, DWA Regelwerke, BenefitforYou) und der Geobasisdaten enthalten.

Pos. 82: Pachten und Erbbauzinsen

Die aufzuwendenden Pachten für Flächen des Abwasserbetriebes sind gemäß den vorhandenen Verträgen eingeplant.

Pos. 83: Betriebskosten der Fahrzeuge

Unter dieser Position werden die Aufwendungen (Betriebskosten, Versicherung, Steuer) für die Fahrzeuge des Abwasserbetriebes berücksichtigt.

Pos. 84: Abwasserabgabe

Der Abwasserbetrieb wird im Jahr 2023 voraussichtlich mit einer Abwasserabgabe in Höhe von 103.000 € belastet.

Infolge der Einstellung der Belieferung des Abwasserbetriebes mit Eisenlösung zur Phosphorelimination (siehe Pos. 51) werden die maximalen Einleitungswerte der Genehmigung bei der Anlagensteuerung der Kläranlagen berücksichtigt. Die Erklärung niedrigerer Werte zur Reduzierung der Abwasserabgabe und Erhöhung der Reinigungsleistung kann aufgrund der ausbleibenden Lieferungen nicht mehr erfolgen. Infolgedessen ist mit erhöhten Aufwendungen für die Schmutzwasserabgabe zu rechnen.

Durch die Änderung des Abwasserabgabengesetzes vom 26.06.2019 ist ab dem Veranlagungsjahr 2019 mit einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser zu rechnen. Bis zum 31.12.2021 gilt hier eine Übergangsfrist. Für Einleitungsstellen die aufgrund einer stofflichen oder einer hydraulischen Überbeanspruchung eine Gewässerunterverträglichkeit aufweisen, wird bis zu diesem Zeitpunkt ein Nachlass auf die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser in Höhe von 75 % gewährt. Die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gewässerunterverträglichkeit müssen im Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen sein. Ab dem Jahr 2022 entfällt der Nachlass. Der Abwasserbetrieb verfügt über verschiedene gewässerunverträgliche Einleitungsstellen (siehe auch Pos. 2303). Dementsprechend wird für Niederschlagswasser mit Mehraufwendungen von rd. 15.000 € im Jahr 2023 gerechnet.

Pos. 85: Versicherungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge

Beiträge sind an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, an die Wasser- und Bodenverbände, den Arbeitsmedizinischen Dienst, den Kommunalen Arbeitgeberverband, den Städte- und Gemeindebund, die Kommunal Agentur NRW und die Berufsgenossenschaft zu zahlen.

Weiterhin bestehen folgende Versicherungen:

- Gebäude und Inventar
- Elektronik
- Maschinen
- Strafrechtsschutz
- Vermögenseigenschaden
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Betriebshaftpflicht

Aus der wiederkehrenden Prüfung zum Versicherungsschutz werden noch zusätzliche Versicherungen im Bereich der Photovoltaik und der IT vorbereitet. Der Abschluss einer Cybersecurity-Versicherung konnte aufgrund der Ablehnung des Kommunalversicherers noch nicht vollzogen werden.

Pos. 86: Gutachter-, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Bekanntmachungen

Diese Position umfasst die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Beratungsleistungen, die Auditierung im Rahmen der Zertifizierung des Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagements und den Bekanntmachungen von Satzungen.

Als besondere Aufwendungen wird eine Kostenposition für die europaweite Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2025 – 2028 in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Oelde, Ahlen, Warendorf, Drensteinfurt und der Stromaufwendungen berücksichtigt.

Pos. 87: Telefon und Mobilfunk, Kuvertierung und Porto

In den Telefon- und Mobilfunkkosten sind die fünf Standorte sowie die Anbindung der Pumpwerke an das Prozessleitsystem berücksichtigt. Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für den Versand der Gebührenbescheide und allgemeinen Briefverkehr.

Pos. 88: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Unter der Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Kosten der Einleitungserlaubnisse, zur Aus- und Fortbildung, zur Arbeitssicherheit, zur Beitreibung von Zahlungsrückständen, zum Recruiting, zur Repräsentation und für die Kontoführung ausgewiesen.

Für die Erneuerung der Mischwassererlaubnisse für das Regenüberlaufbecken 2 in Telgte, das Regenüberlaufbecken KA Ostbevern und das Regenüberlaufbecken Westkirchener Str. in Beelen werden jeweils 20 T€ zusätzlich berücksichtigt.

Pos. 89: Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen

Für Anlagegüter, die die geplante Nutzungsdauer nicht erreichen, wurde in der Sparte Telgte eine Eventualposition gebildet.

Pos. 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet die zu erwartenden zahlungswirksamen Fremd- und Eigenkapitalzinsen.

Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag

Infolge der für die Gebührenkalkulation gewählten reproduktiven Nettosubstanzerhaltung für die Entsorgungsgebiete Telgte und Ostbevern ergeben sich im Wesentlichen durch die Differenz von kalkulatorischer zu handelsrechtlicher Abschreibung Jahresüberschüsse. Für das Entsorgungsgebiet Telgte sind dies 1.114 T€ und für das Entsorgungsgebiet Ostbevern ergeben sich 430 T€.

In den Sparten Everswinkel und Beelen wird mit dem Kalkulationsverfahren der realen Kapitalerhaltung gerechnet. Der Jahresüberschuss in der Sparte ergibt sich somit im Wesentlichen durch die nur teilweise Verwendung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens

zur Gebührenminderung (Pos. 15). Somit wird in der Sparte Everswinkel ein Jahresüberschuss in Höhe von 93 T€ und in der Sparte Beelen von 46 T€ ausgewiesen.

Anlage 2 Vermögens- und Investitionsplan

Im Vermögens- und Investitionsplan wird auf die Darstellung der unentgeltlich übertragenen Baumaßnahmen von Erschließungsträgern aufgrund der nicht genau bestimmbar Größensordnung und des aus dem Erschließungsvertrag nicht genau terminierten Zeitpunktes verzichtet. Für diese Maßnahmen ergibt sich kein Finanzierungsbedarf.

Die detaillierte Aufstellung der Investitionsplanung in den einzelnen Sparten, unterteilt in die Bereiche Kanalisation, Kläranlagen, Pumpstationen, Regenbauwerke, Sonstige und Verwaltung sowie die weitere Untergliederung und textliche Beschreibung mit Investitionsvolumen der Einzelmaßnahmen hat den Vorteil, dass mit Beschluss des Wirtschaftsplans die Handlungsfähigkeit des Abwasserbetriebes sichergestellt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach der erreichte Planungsstand noch keine Kostenberechnung beinhaltet, sondern mit Kostenannahmen oder Kostenschätzungen gearbeitet wird.

Aus dem Detaillierungsgrad des Investitionsplans zur Absicherung der Vergabe und Ausführung ergibt sich ein insgesamt gesteigertes Investitionsvolumen. Zum Ausgleich der Ausgaben- und Einnahmenseite ist entsprechend des erreichten Ausgabevolumens zwangsläufig ein erhöhter Kapitalbedarf unter Abzug der weiteren Einnahmen auszuweisen. Der Kapitalbedarf wird aber nur im Umfang der tatsächlich umgesetzten Investitionen unter Berücksichtigung der weiteren Ein- und Ausgaben in Anspruch genommen.

Hinweis:

Infolge der Marktdynamik und der aktuell schwierig einzuschätzenden Kostenentwicklung besteht das Risiko das Planansätze nicht immer ausreichen werden. Um nicht zu hohe Kostenpositionen einzutragen, sind in diesen Fällen Planansätze unter den Maßnahmen gemäß Unternehmenssatzung zu verschieben.

Pos. 1: Einnahmen

Pos. 11: Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse

Für das Jahr 2022 wird mit Erschließungsbeiträgen in Höhe von 731 T€ gerechnet.

Im Wesentlichen wird mit der Vermarktung und damit Rückflüssen von Kanalanschlussbeiträgen im Bereich der Baugebiete Telgte Süd und Wischhausstraße II in Ostbevern ausgegangen.

Pos. 12: Erwirtschaftete Abschreibungen

Die erwirtschafteten Abschreibungen stehen als Finanzierungsmittel für Neu- und Reinvestitionen zur Verfügung.

Pos. 13: Auflösung ARAP

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen der in der Erfolgsrechnung berücksichtigten erfolgswirksamen Auflösung der jährlichen Untersuchungen des Kanalsystems (in Pos. 52 der Erfolgsrechnung enthalten).

Pos. 14: Liquidität

Zum Jahreswechsel wird mit einer zu übertragenden Liquidität in Höhe von 1.500 T€ gerechnet. Die Verteilung auf die einzelnen Sparten wurde für die Planung anhand des allgemeinen Schlüssels vorgenommen.

Pos. 15: Forderungen gegen verbundene Gesellschafter

Der gemeinsame Cash-Pool des Abwasserbetriebes ist für die Vermögens- und Investitionsplanungen in den Sparten des Wirtschaftsplans entsprechend den Spartenbilanzen des Jahresabschlusses aufzugliedern. Für den Jahresabschluss 2022 wird mit keiner spartenweisen Zwischenfinanzierung gerechnet.

Pos. 16: Gewinn/Verlust

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen dem Abschlussergebnis des Erfolgsplanes.

Pos. 17: Kapitalbedarf / Finanzmittelüberschuss

Aus dem Vermögens- und Investitionsplan ergibt sich im Jahr 2023 ein Fremdkapitalbedarf in Höhe von 43.198 T€.

Unter Berücksichtigung der sich verändernden Kapitalmarktbedingungen wird bei zukünftigen Darlehen des Abwasserbetriebes abzuwägen sein, inwieweit eine Zinsbindung (zw. 10 – 30 Jahre) vereinbart wird. Dabei ist das bestehende Darlehensportfolio ebenfalls einzubeziehen.

Bei der Neuaufnahme von Fremdkapital kommt neben dem Festzinsdarlehen auch der Einsatz eines variabel verzinsten Darlehens mit Zinsswap zur Zinssicherung in Betracht. Die Konnexität der Laufzeit des Darlehens mit dem Zinsswap ist sicherzustellen.

Pos. 2: Ausgaben

Pos. 21: Investitionen Kanalisation:

Pos. 2100: Allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüsse

Bedarfsposition für allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen, Sofortmaßnahmen gemäß Auswertung der Kanalinspektion und Zustandsklassifizierung 0 sowie zur Herstellung oder Sanierung von Grundstücksanschlüssen in den einzelnen Entsorgungsgebieten.

Im Entsorgungsgebiet Telgte wird im Bereich des Stadtgrabens ein alter Düker aufgegeben. Die Anschlüsse sind dementsprechend umzubinden. Für die Maßnahme des Landesbetriebs Straßenbau am „Telgter Ei“ ist eine geschlossene Sanierung vorgesehen.

An der Bahnhofstrasse in Everswinkel ist eine längere Anschlussleitung für einen Neubau zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes West in Ostbevern sind einzelne Anschlüsse für die noch nicht angebotenen ortsnahen Lagen vorzusehen. Die Nachverdichtung in der Eichendorff — Siedlung (Baujahr 1957 Abwassersystem) und die vorhandene Infrastruktur über teilweise private Grundstücke ist ein zunehmendes Problem zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Ortslage. Im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung (Pos. 26) ist die Ortslage entwässerungstechnisch zu überplanen. Für eine eventuell anstehende Wohnentwicklung auf dem Gelände der Gärtnerei gegenüber dem Friedhof sind Anschlüsse zu berücksichtigen.

Für einen Anschluss am Napoleonsdamm in Beelen wird voraussichtlich eine längere Anschlussleitung benötigt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse, der geringen Höhendifferenz und weiterer Leitungstrassen wird die Maßnahme aufwendig. Weitere Varianten zur Reduzierung der Aufwendungen werden im Planungsprozess noch geprüft.

Pos. 2101: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen wird eine allgemeine Bedarfsposition gebildet.

Zur Analyse des Abwasserstroms im Netzbetrieb ist die Anschaffung von 2 mobilen Messeinrichtungen mit verschiedenen Messparametern vorgesehen (Mittelübertrag 10 T€).

Im Rahmen des Starkregenmanagements werden Oberflächenabflussmodelle für die Entsorgungsgebiete des Abwasserbetriebes erstellt. Dabei werden verschiedene Starkregen

simuliert. Obwohl es hier um Starkregen und nicht um hydraulische Berechnungen des Kanalnetzes geht, ist aufgrund des Sachzusammenhanges (Niederschlag) und der Informationsverbesserung zur Kanalsanierung, -neubau eine Beteiligung des Abwasserbetriebes an den Rechenläufen der Kommunen berücksichtigt (Mittelübertrag je Entsorgungsgebiet 10 T€).

Pos. 2102: Allgemeine Vorplanungen für neue Erschließungsgebiete und Erschließungen
Bedarfsposition für allgemeine Vorplanungen sowie für die geplanten Erschließungen in den Entsorgungsgebieten:

Telgte

Erschließungen:

- Wohngebiet, An der Bever/Lütke Esch II
- Wohngebiet, Telgte Süd
- Abwassertechnische Erschließung Raestrup

Planungen:

- Wohngebiet, Vadrup
- Gewerbegebiet, Erweiterung Kiebitzpohl
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 6.003 T€ und für weitere Planungen 173 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Everswinkel

Erschließungen:

- Wohngebiet, Bergkamp III
- Gewerbegebiet DMK

Planungen:

- Gewerbegebiet Nord
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließung sind Mittel in Höhe von 994 T€ und für weitere Planungen wurden 140 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Ostbevern

Erschließungen:

- Wohngebiet, Kohkamp III
- Wohngebiet, Wischhausstr. II
- Gewerbegebiet, West

Planungen:

- Wohngebiet Kohkamp I
- Wohngebiet Brock, Süd-West
- Gewerbegebiet Nord 3
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 2.902 T€ und für weitere Planungen 300 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Beelen

Erschließungen:

- Wohngebiet, Schürenkamp, Hövener Ost

Planungen:

- Überplanung Grundschulstandort
- Gewerbegebiet Hörster
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 2.227 T€ und für weitere Planungen 175 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Maßnahmen Telgte

Pos. 2103: TG 1 Am Knapp

Im Vorwege einer geplanten Nachverdichtung am Nachtigallengrund ist eine Prüfung und Planung einer Kanalsanierung zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wird ein Mittelansatz von 100 T€ berücksichtigt.

Pos. 2104: TG 3 Brefeldweg

In Kombination mit der Straßenbaumaßnahme der Stadt Telgte war in einer zweigeteilten Maßnahme eine Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich Probst-Schrull-Weg und Kolpingweg inklusive Neben- bzw. Verbindungsstraßen vorgesehen.

Der erste Teil der Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Der zweite Teil des Projektes wurde im Jahr 2022 baulich gestartet. Infolge der laufenden Maßnahme werden die Mittel in das Folgejahr zum Abschluss des Projektes übertragen.

Pos. 2105: TG 6 Ostbeverner Str.

Im Vorwege zur geplanten Deckensanierung im Albendorfer Weg der Stadt Telgte wurde eine Kanalsanierung (Baujahr 1972) durchgeführt. Der Mittelansatz kann aufgrund des Bauumfangs um 70 T€ reduziert werden. Bis zur Abrechnung der Maßnahmen wird der restliche Mittelansatz (rd. 50 T€) übertragen.

Pos. 2106: TG 8 Altstadt

Im Teilgebiet 8, Altstadt wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Einzelmaßnahmen (u.a. Marktplatz, Kapellenstr., Herrenstr., Voßhof) durchgeführt.

Infolge der Umstellung der Kanalsanierung auf eine strategische Netzsanierung ganzer Teilgebiete (siehe Pos. 2109) werden die weiteren geplanten Einzelmaßnahmen „Alter Warendorfer Weg“ und „Juffernstiege/Schleifstiege“ in die Gesamtplanung TG 8 übernommen. Der Mittelansatz der Einzelmaßnahmen (200 T€) wird dementsprechend zur Planung der Gesamtsanierung TG 8 im Jahr 2023 übertragen.

Pos. 2107: TG 10 Münstertor

In der Straße Münstertor wurden infolge von zwei Maßnahmen der Straßenbaulastträger die Kanalsanierungen im Jahr 2021/2022 durchgeführt. Der Mittelansatz (924 T€) wird zum Abschluss der Maßnahmen übertragen.

Im Zuge der Maßnahmen im Teilgebiet 10 werden als weitere Projekte die Sanierung der Infrastruktur im Amsel- und Meisenweg (Baujahre 50er und 60er Jahre, Mittelübertrag 785 T€) und am Immenweg (Baujahr 1955, Mittelübertrag 300 T€) durchgeführt. Die Maßnahmen dienen der baulichen und hydraulischen Ertüchtigung. Die Mittel werden entsprechend übertragen.

Pos. 2108: TG 11 Orkotten

Im Vorwege zur geplanten Deckensanierung im Mönkediek der Stadt Telgte wurde eine Kanalsanierung (urspr. Baujahr 1955) durchgeführt. Der Mittelansatz wird zum Abschluss der Maßnahmen übertragen (276 T€).

Pos. 2109: TG 19, 20 Vadrup

Die jährliche Kanalsanierung beim Abwasserbetrieb ist stark abhängig von der Auslastung der technischen Abteilung und den Anforderungen der weiteren Ansprechpartner. Dazu gibt es jährlich einen Austausch um die Maßnahmen miteinander abzustimmen und doppelte Baustellen zu verhindern.

Abstimmungsprozess mit:

- Kommunalen Trägern (Telgte, Everswinkel, Ostbevern, Beelen)
- Versorgungsunternehmen (Stadtwerke Ostmünsterland, Gemeindewerke, Wasserversorgung Beckum)
- Straßenbaulastträgern (kommunale Träger, Kreis)

Die kommunalen Projekte (Erschließungen, Straßenbaumaßnahmen) werden dabei immer priorisiert. Teilweise werden die angezeigten Projekte aufgrund von geänderten Zielen oder Planverschiebungen sowie anderer Einflüsse nicht mehr oder nicht mehr so zeitnah weiterverfolgt. Der geleistete Vorlauf beim Abwasserbetrieb führt dann zu Produktivitätsverlusten. Zudem erfordern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Abwasserbetrieb einen zunehmenden Personalaufwand.

Die Sanierung des Kanalnetzes aufgrund der Ergebnisse der Kanalinspektion und der Hydraulik, findet bislang nicht im erforderlichen Maße Berücksichtigung. Um das Kanalnetz in einem guten Zustand zu erhalten und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Sanierung von 1/70 pro Jahr des Bestandsnetzes (rd. 6 km pro Jahr) zu gewährleisten, ist eine Anpassung der Kanalsanierungsstrategie des Abwasserbetriebes notwendig.

Aus diesem Grund wird als Musterprojekt die Netzsanierung der beiden Teilgebiete 19 und 20 in Vadrup von der Zustandsklassifizierung bis zur Umsetzung durch ein Ingenieurbüro erfolgen.

Dabei sieht das Konzept die folgenden Leistungsschritte vor:

- Nachbewertung der automatisierten Zustandsklassifizierung
- Beachtung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen
- Planung der Sanierung der ermittelten und abgestimmten Netzbereiche mit einem Kostenvergleich zur Entscheidung über den Sanierungsumfang (Reparatur, Renovierung, Erneuerung)

Die Planung wie auch die Ausschreibung und Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen erfolgt für die gesamten Teilgebiete. Dies vereinfacht die Ausschreibung und Umsetzung (Effizienzgewinne).

Aus der Planung ergibt sich ein Sanierungsbedarf für die Schadenskategorien 0 (Sofortmaßnahmen) und 1 (kurzfristig, starker Mangel) inklusive hydraulischer Anpassungen am Schmutz- und Niederschlagswassernetz im Ortsgebiet in Höhe von rund 2.400 T€. Zudem werden die Planmittel aus dem Vorjahr (42 T€) übertragen.

Maßnahmen Everswinkel

Pos. 2111: TG 3 Münsterstraße

Aus der Inspektion der Abwasserleitungen und der hydraulischen Prüfung des Gesamtgebietes wurde in der Straße „Am Feuerwehrhaus“ ein Sanierungsbedarf am Kanalsystem ermittelt. Die bauliche Umsetzung erfolgt bis Anfang 2023. Der Mittelansatz (476 T€) wird zum Abschluss der Maßnahmen übertragen.

Für die durch die Gemeinde geplanten Maßnahmen am Magnusplatz (Mittelübertrag 20 T€) und der Worthstr. werden insgesamt 150 T€ inkl. Mittelübertrag zur Sanierung der Abwasseranlagen zur Verfügung gestellt.

In den nachfolgenden Jahren ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Everswinkel eine Kanalsanierung im Bereich Freckenhorster Str. / Bahnhofstr. vorgesehen. Darüber hinaus wird die Münsterstraße betrachtet. Für die Planungen wird der Mittelansatz für das Jahr 2022 übertragen (74 T€). Die Mittelentnahme in Höhe von 126 T€ aus dem Jahr 2022 zur Kanalsanierung am Feuerwehrhaus wird für das Projekt Münsterstr. wieder aufgefüllt.

Für das Projekt Feckenhorster Str./Bahnhofstr. wird zur Planung der Mittelansatz um 100 T€ auf 200 T€ erhöht.

Pos. 2112: TG 4 Hilgenstohl

Im Bereich der Bonhoeffer Str. wurde eine Kanalsanierungsmaßnahme durchgeführt. Da die Maßnahme noch nicht schlussgerechnet wurde, konnte die Abnahme bislang nicht erfolgen. Für die laufende Maßnahme wird der Mittelansatz übertragen (43 T€).

Pos. 2113: TG 9 Haus Borg

Anmerk.: Die im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Everswinkel Am Haus Borg berücksichtigten Mittel aus dem Jahr 2022 zur Kanalsanierung werden aufgrund des Wegfalls der Maßnahme ebenso beim Abwasserbetrieb gestrichen.

Pos. 2114: TG 15+16 Alverskirchen

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Everswinkel an der Wiemstraße ist aufgrund der Kanalinspektion, der Zustandsbewertung und der hydraulischen Belastung der Kleikamp bis zum Kreuzungsbereich zu sanieren. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der baulichen Umsetzung. Der Mittelansatz (410 T€) wird zum Abschluss der Maßnahme übertragen.

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Anhand des Musterprojektes Vadруп (siehe Pos. 2112) werden zukünftig jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet. Für das Jahr 2023 ist die strategische Sanierungsplanung in Alverskirchen vorgesehen. Zu diesem Zweck werden Mittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Maßnahmen Ostbevern

Pos. 2115: TG 4, Hauptstraße

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Ostbevern „Eine neue Mitte für Ostbevern, Gestaltung der Hauptstraße und südliche Bahnhofstraße“ wird das Abwassersystem soweit nicht bereits erfolgt, saniert. Zur Sanierungsplanung und möglichen Ausschreibung werden die Mittel übertragen (400 T€).

Für die kommunale Maßnahme an der Straße Hanfgarten (Vollausbau) werden zur Kanalsanierung der Haltungen, Leitungen und teilw. Kontrollschächte (Asbestzement, Baujahr 1975) Mittel in Höhe von 825 T€ übertragen.

Pos. 2116: TG 16 + 17, Brock

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Anhand des Musterprojektes Vadруп (siehe Pos. 2112) werden zukünftig jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet. Für das Jahr 2023 ist die strategische Sanierungsplanung im Brock für die noch nicht sanierten Bereiche (Kanalnetz Niederschlagswasser und Anschlussleitungen) vorgesehen. Zu diesem Zweck werden Mittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Maßnahmen Beelen

Pos. 2117: TG 5 Warendorfer Str.

Im Bereich der B64 aus Clarholzer Richtung schließt eine Druckrohrleitung an das Kanalsystem auf der Höhe Schürenkamp an. Gemäß der Auswertung der Inspektionsdaten zum Zustand der Haltungen ist eine Sanierung aufgrund Verschleiß durchzuführen. Die vorhandene Leitung besteht aus Asbestzement. Die Mittel werden übertragen (350 T€) und zur Durchführung der baulichen Maßnahme um 150 T€ erhöht.

Pos. 2118: TG 11 Meisenweg

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Anhand des Musterprojektes Vadrup (siehe Pos. 2112) werden zukünftig jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet. Für das Jahr 2023 ist die strategische Sanierungsplanung im Teilgebiet 11, Meisenweg vorgesehen. Zu diesem Zweck werden Mittel in Höhe von 100 T€ berücksichtigt.

Für den geplanten Endausbau an der Straße Thiers Allee werden Mittel zur Errichtung eines Regenwasserkanals in Höhe von 205 T€ bereitgestellt. Die Maßnahme ist vor dem Endausbau zur Vermeidung zusätzlicher Aufwendungen und zum Schutz der neu herzustellenden Oberfläche durchzuführen.

Pos. 2119: TG 12 Gewerbegebiet Tich

In Kombination mit der Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Beelen war die Sanierung des Kanalsystems im Bereich Tich zwischen den Kreuzungspunkten Westring und Siemensstraße vorgesehen. Infolge der reduzierten Maßnahme der Gemeinde Beelen werden durch den Abwasserbetrieb nur noch einzelne Grundstücksanschlüsse saniert. Für das bislang ausstehende Projekt werden die Mittel in das Jahr 2023 (118 T€) übertragen.

Pos. 22: Investitionen Kläranlagen

Pos. 2200: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Diese Position beinhaltet allgemeine Investitionen für Ausrüstungsgegenstände sowie für Werkstatt-, Labor- und Büroausstattungen (Mittelansatz T 30 T€, E 15 T€, O 15 T€, B 20 T€).

Für die Entsorgungsgebiete Telgte und Ostbevern wurden im Jahr 2022 zwei neue Bereitschaftsfahrzeuge bestellt. Infolge der unklaren Lieferungen, -zeiten werden die Mittel (90 T€) in das Folgejahr übertragen. Die Anschaffungen werden mit einem Betrag in Höhe von 35.330 € gefördert.

Für die Bereichsleitung Kläranlagen wird der alte (Ersatz-) Bereitschaftswagen (Erstzulassung 2006) durch ein E-Fahrzeug gemäß SaubFahrzeugBeschG im Jahr 2023 ersetzt. Dazu wird ein Mittelansatz in Höhe von 45 T€ gebildet. Die Fördermöglichkeiten lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider nicht vollständig prüfen. Sie werden im Rahmen des Anschaffungsprozesses berücksichtigt.

Die Prozessleitsysteme der Kläranlagen Telgte (2013) und Ostbevern (Ursprung 2002) sind auszutauschen. Ein Support für die aktuelle Microsoftumgebung ist nicht mehr gewährleistet. Im Jahr 2021 wurde ein Auswahlprozess zur Identifikation der zukünftigen Software gestartet der im Jahr 2022 abgeschlossen wird. Für die nun folgende Anschaffung werden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von je 150 T€ für die Kläranlagen Telgte und Ostbevern bereitgestellt. Mit dem Austausch aller Prozessleitsysteme wird mittelfristig eine Vereinheitlichung über alle Kläranlagen erreicht. Dadurch werden zukünftig Synergien in der Verfügbarkeit, der IT-Infrastruktur, der Datensicherheit und dem Datenschutz erzielt.

Pos. 2201: Kläranlagen

Kläranlage Telgte

Für die Kläranlage Telgte ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 56 kWp im Jahr 2022 beauftragt worden. Mit Hilfe der Erweiterung der Stromproduktion am Standort kann ein wesentlicher Anteil des Strombedarfs durch die eigene Produktion (Blockheizkraft und Photovoltaikanlage) gedeckt werden. Die Reduzierung des externen Strombedarfs mit seinen erheblichen Nebenkosten (Steuern, Abgaben) ermöglichen eine hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage. Aufgrund der Lieferengpässe wurde die Anlage bislang noch nicht errichtet. Der Mittelansatz aus dem Vorjahr wird dementsprechend vorgetragen (80 T€). Durch die Erweiterung der Photovoltaikanlage um einen Batteriespeicher erhält die Anlage eine Förderung.

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Infolge der guten Erfahrungen auf den Kläranlagen Ostbevern, Everswinkel und Beelen ist auf der Kläranlage Telgte zur Steigerung der Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und Reinigungsleistung der Austausch eines Gebläses, der Sauerstoffregelung und der Belüfterstränge durch Belüfterplatten im Belebungsbecken III vorgesehen. Zudem wird ein Energiekonzept im Bereich des Faulturms (Faulturmverkleidung, 2. BHKW) durchgeführt. Für diese Maßnahme werden Mittel in Höhe von 170 T€ bereitgestellt. Für weitere Sanierungen (u.a. Lichtmasten, Fettabzug, Schieber, Betonuntersuchung Nachklärbecken) werden die verbliebenen Mittel aus der Hauptsanierung in Höhe von 151 T€ übertragen. Für allgemeine Sanierungen wird ein Ansatz von 10 T€ berücksichtigt.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen, der Boden der Werkstatt mit erhöhter Rutschfestigkeit auszustatten und Steigleitern zu ersetzen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (26 T€) und um eine Bedarfsposition (35 T€) erweitert.

Kläranlage Everswinkel

Für die Kläranlage Everswinkel ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 29 kWp im Jahr 2022 beauftragt worden. Mit Hilfe der Erweiterung der Stromproduktion am Standort kann ein wesentlicher Anteil des Strombedarfs durch die eigene Produktion (Blockheizkraft und Photovoltaikanlage) gedeckt werden. Die Reduzierung des externen Strombedarfs mit seinen erheblichen Nebenkosten (Steuern, Abgaben) ermöglichen eine hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage. Aufgrund der Lieferengpässe wurde die Anlage bislang noch nicht errichtet. Der Mittelansatz aus dem Vorjahr (48 T€) wird dementsprechend vorgetragen. Durch die Erweiterung der Photovoltaikanlage um einen Batteriespeicher erhält die Anlage eine Förderung.

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Darüber hinaus wird der Mittelansatz zur Sanierung der Räumerschilder des Räumers des Nachklärbeckens (Baujahr 1991) und der Ansatz für einen Netz- und Anlagenschutz vorgetragen (102 T€). Für weitere kleinere Sanierungen werden Mittel in Höhe von 53 T€ eingestellt. Darin enthalten ist eine Prüfung inwieweit eine regenerative Quelle zur Beheizung des Faulturms und des Betriebsgebäudes anstelle von Erdgas genutzt werden kann und die Faulturmverkleidung ersetzt werden muss.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (23 T€) und um eine Bedarfsposition (30 T€) erweitert.

Kläranlage Ostbevern

Die Kläranlage der Gemeinde Ostbevern aus den Jahren 1982 und 1990/1998 hat in ihrer maschinen- und elektrotechnischen sowie zum Teil baulichen Ausstattung das technische Lebensalter erreicht. Der sich daraus ergebende umfangreiche Sanierungsbedarf wird unter Berücksichtigung der technischen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit über einen mehrjährigen Projektzeitraum verteilt.

Baulich umgesetzt wurde bislang die mechanische Reinigungsstufe der Kläranlage, die Mittelspannungsanlage, die Netzersatzanlage, die Messtechnik zur Fällung, die Dosiertechnik, der Eisen III Tank und die Belüfter im Belebungsbecken 2.

Im Jahr 2022 wurde die Sanierung des Zulaufbauwerkes beauftragt. Parallel dazu wird die ingenieurtechnische Planung der Schlammbehandlung betrieben und die Sanierung des Auslaufbauwerkes geplant. Als nächster Schritt in der Sanierung der Kläranlage Ostbevern wird im Jahr 2023 die Klärschlammbehandlung zur Umsetzung im Jahr 2024 vorbereitet. Dazu ist eine bauliche Neuaufstellung der Schlammmentwässerung vorgesehen. Der vorhandene Gebäudeteil wird dem zukünftigen Betriebsgebäude zugewiesen. Die Maschinen- und Elektrotechnik sowie das Schlammverladesystem mit Wägetechnik innerhalb der Gesamtkonzeption der Klärschlammbehandlung werden erneuert.

In den folgenden Jahren ist noch das Betriebsgebäude mit der elektronischen Schalttechnik zu erneuern und die Kombibecken sowie die Mischwasseranlagen zu sanieren. Im Weiteren werden voraussichtlich noch Betonsanierungen notwendig.

Die Mittel aus dem Jahr 2022 werden übertragen (1.730 T€) und im Zuge der Energieoptimierung wird zur Anschaffung von einem neuen Gebläse sowie zum Austausch von zwei Motoren der Mittelansatz um 50 T€ erhöht. Zur Optimierung der Netzsteuerung werden die drei Zuläufe (Brock, Goldwiese, Freispiegel aus dem Ortsgebiet) durch einen magnetisch-induktiven Durchflussmesser (MID) im Prozessleitsystem aufgenommen. Für diese Maßnahme werden Mittel in Höhe von 22 T€ bereitgestellt.

Für weitere kleinere Sanierungen werden Mittel in Höhe von 30 T€ eingestellt.

Für die Kläranlage Ostbevern ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 30 kWp im Jahr 2022 beauftragt worden. Mit Hilfe der Erweiterung der Stromproduktion am Standort kann ein wesentlicher Anteil des Strombedarfs in den Sommermonaten durch die eigene Produktion gedeckt werden. Die Reduzierung des externen Strombedarfs mit seinen erheblichen Nebenkosten (Steuern, Abgaben) ermöglichen eine hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage.

Der Mittelansatz aus dem Vorjahr (86 T€) wird dementsprechend vorgetragen. Durch die Erweiterung der Photovoltaikanlage um einen Batteriespeicher erhält die Anlage eine Förderung.

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (12 T€) und um eine Bedarfsposition (20 T€) erweitert.

Kläranlage Beelen

Die Kläranlage der Gemeinde Beelen aus den Jahren 1982 und 1998 hat in ihrer maschinen- und elektrotechnischen sowie zum Teil baulichen Ausstattung das technische Lebensalter erreicht. Der sich daraus ergebende umfangreiche Sanierungsbedarf wird unter Be-

rücksichtigung der technischen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit über einen mehrjährigen Projektzeitraum verteilt.

Baulich umgesetzt wurde bislang die Schnecke im Zulaufbauwerk und die Rücklaufschlamm Schnecken, die Messtechnik zur Fällung, die Dosiertechnik, der Sandfang und Sandwäscher mit der Erweiterung des Rechengebäudes zur Integration des Sandwäschers und der Austausch von Gebläsen für die Belüftung. Im Jahr 2022 erfolgt der Austausch des Eisen 3 Tanks.

Im nächsten Schritt war die Erneuerung der Schaltanlage des Räumers für das Nachklärbecken (Baujahr 1998) und der Neubau des Betriebsgebäudes vorgesehen. Auf Basis der Kostenberechnung zum Betriebsgebäude wird aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der Auslastung der technischen Abteilung und einer möglichen Markt abkühlung der Bauwirtschaft im nächsten Jahr das Projekt zur Ausschreibung vorbereitet. Die notwendigen Mittel werden entsprechend der Ausführungsplanung erst im Jahr 2024 eingeplant.

Im Zuge der Energiekostenentwicklung wird dafür die Sanierung der Belüfter im Belebungsbecken und der Gebläse im Projektablauf der Kläranlagensanierung vorgezogen. Für diese Maßnahme werden Mittel in Höhe von rd. 200 T€ benötigt. Die Deckung erfolgt aus dem Mittelübertrag der Kläranlagensanierung (744 T€).

In der weiteren Kläranlagensanierung ist in den folgenden Jahren noch die Erneuerung der Rührwerke, des Notstromaggregats, der Schaltanlagen und der Rechenanlage vorgesehen.

Für weitere kleinere Sanierungen werden Mittel in Höhe von 15 T€ eingestellt

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen und Steigleitern zu ersetzen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (32 T€) und um eine Bedarfsposition (10 T€) erweitert.

Pos. 23: Investitionen in Pumpstationen, Regenbauwerke und sonstige Anlagen

Pos. 2300: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Für kleinere Einzelmaßnahmen werden Bedarfspositionen gebildet (Telgte 5 T€, Everswinkel 3 T€, Ostbevern 3 T€, Beelen 3 T€). Mit diesen Mitteln soll u.a. eine Potenzialanalyse zur Erweiterung der Photovoltaikkapazitäten auf Außenstandorten durchgeführt werden.

Pos. 2301: Pumpstationen

Infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes die Personensicherungen beim Einstieg in Schächte entsprechend umzusetzen. Zudem sind Steigleitern an Pumpwerken auszutauschen. Um die Maßnahmen umzusetzen, wird für das Jahr 2022 ein Mittelansatz berücksichtigt (Telgte 15 T€, Everswinkel 15 T€, Ostbevern 15 T€ und Beelen 15 T€).

Für weitere kleinere Einzelmaßnahmen (z.B. Austausch von Pumpen) wird insgesamt eine Bedarfsposition gebildet (Telgte 30 T€, Everswinkel 15 T€, Ostbevern 15 T€, Beelen 10 T€).

ZPW Telgte (T)

Das im Jahr 1983 errichtete Zentralpumpwerk Telgte übernimmt die aus dem gesamten Stadtgebiet zufließenden Abwässer an dem ehemaligen Standort der Kläranlage und pumpt diese zu dem heutigen Standort der Kläranlage. Das Abwasser kommt in einer Tiefenlage von rund 12 Metern am Zentralpumpwerk an.

In einem ersten Sanierungsschritt wurde zum Erhalt der Betriebssicherheit im Jahr 2014 die Erneuerung der Niederspannungsanlage vollzogen. Die darüberhinausgehende Ausstattung des Zentralpumpwerkes stammt weitestgehend aus dem Ursprungsjahr und hat damit ihr technisches Lebensalter überschritten. Die Sanierungsplanung wurde unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes zur Betriebssicherheit im Jahr 2019 gestartet. Neben der Bau-, Gebäude-, Maschinen- und E-MSR Technik wird eine Netzersatzanlage zur Absicherung der Stromversorgung und damit zur Betriebssicherheit berücksichtigt.

Auf Basis der abgeschlossenen Entwurfsplanung wird gemäß Kostenberechnung derzeit ein Projektumfang von rd. 3.900 T€ erwartet. Dementsprechend ist der Mittelansatz um 1.500 T€ zu erhöhen. In dieser Planungsphase ist eine Toleranzgröße von +/- 20 % berücksichtigt worden. Gerade unter den aktuellen Marktbedingungen können sich noch Veränderungen in den Projektkosten ergeben.

Die Maßnahme umfasst den Abbruch und die Demontage des vorhandenen oberirdischen Bauwerkes sowie der technischen Gebäudeausrüstung und den erneuten Aufbau eines neuen Bauwerkes sowie der technischen Ausrüstung (Pumpentechnik, Verrohrung, Krananlage, Lüftungsanlage, Mess- und Prozessleittechnik, Notstromaggregat). Während des Umbaus ist der Betrieb durch ein Provisorium zu sichern.

Die ebenfalls aus dem Ursprungsjahr stammenden Druckrohrleitungen (400 und 700 mm) als Verbindung zwischen dem Zentralpumpwerk und der Kläranlage (rd. 1.150 m) können aufgrund des Dauerbetriebes und der fehlenden Zugänglichkeit (Schächte, Winkel) nicht vollständig untersucht werden. Die Schaffung von Inspektionsöffnungen zur Prüfung der Leitungen könnten aufgrund des Alters und Materials (Asbest) die Betriebssicherheit gefährden.

Um der Bedeutung für die Entwässerungssicherheit des Stadtgebietes Telgte gerecht zu werden, ist eine redundante Neuausführung in Betracht zu ziehen. Die Maßnahme wird sich an die Sanierung des Zentralpumpwerkes anschließen. Mit der Aufsichtsbehörde muss eine Abstimmung bezüglich der Möglichkeit zum Verbleib der Asbestleitungen erfolgen.

PW Westbevern

Zur Sanierung (Baujahr 1980) der Rohrleitungstechnik und zum Austausch der Pumpen wird ein Kostenansatz in Höhe von 55 T€ für das Jahr 2023 berücksichtigt. In den folgenden Jahren ist noch die Bautechnik und E-Technik zu sanieren.

HPW Alverskirchen (E)

Das Hauptpumpwerk Alverskirchen stammt aus dem Jahr 1995. Die verbaute Maschinen- und E-MSR Technik haben ihr technischen Lebensalter bereits überschritten. Im Zuge der Sanierung des Hauptpumpwerkes werden zudem zwei Schieber aufgrund technischer Mängel ausgetauscht und eine Betonsanierung durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Unsicherheit zur Energieversorgung und der Bedeutung des Pumpwerkes für die Entsorgungssicherheit im Ortsteil Alverskirchen wird die Maßnahme um die Anbindung eines stationären Notstromaggregats erweitert. Mit der Sanierung werden gleichzeitig die notwendigen Anpassungen zum Anschluss der Justizvollzugsanstalt (JVA) vorgenommen.

Auf Basis der in Bearbeitung befindlichen Ausführungsplanung und der Projekterweiterung wird gemäß Kostenanschlag derzeit ein Projektumfang von rd. 1.025 T€ erwartet. Dementsprechend ist der Mittelansatz um 380 T€ zu erhöhen. Unter den aktuellen Marktbedingungen können sich noch Veränderungen in den Projektkosten ergeben.

Die Erweiterungskosten zum Anschluss der JVA werden durch die Stadt Münster getragen. Im Anschluss an die Kostenfeststellung zur Baumaßnahme wird die Abrechnung gegenüber der Stadt Münster erarbeitet.

PW Goldwiese (O)

Das Pumpwerk Goldwiese aus dem Baujahr 1982/1988 ist nach Ablauf des technischen Lebensalters zu erneuern. Für die laufende Maßnahme (Schaltschrank, E-Technik, alle drei Pumpen, Arbeitsschutz) werden die Mittel aus dem Jahr 2022 übertragen (40 T€).

PW Brock (O)

Im Pumpwerk Brock aus dem Baujahr 1996/1998 ist die E-Technik zu erneuern. Im Rahmen der Sanierung soll zudem ein Elektroschieber zur Nutzung des vorhandenen Beckens als Havariebecken angeschafft und der Schaltschrank sowie die Steuerung des Notstromaggregats ausgetauscht werden. Zur Reinigung der Druckrohrleitung vom Brock bis zum Eiproduktenwerk wird eine Molchstation am PW Brock ergänzt.

Dementsprechend werden für das Projekt neben dem Mittelübertrag (40 T€) weitere 25 T€ zur Verfügung gestellt.

Pos. 2302: Druckrohrleitungen

Ostbevern

In der Druckrohrleitung vom Brock ist der Austausch von Streckenschiebern infolge von Verschleiß vorgesehen. Für diese Maßnahme werden die Mittel aus dem Jahr 2022 in Höhe von 60 T€ übertragen.

Im Zusammenhang mit einer möglichen weiteren Entwicklung oberhalb des Wohngebietes Kohkamp III ist eine Druckrohrleitung zur Sicherstellung der Entwässerung notwendig. Die Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von 219 T€ werden übertragen.

Pos. 2303: Regenbauwerke

Infolge der Beurteilungen zum Gefährdungspotenzial von Regenbauwerken sind die entsprechenden Belange der Verkehrssicherung stetig zu prüfen und gegebenenfalls nachzurüsten. Ferner ist zur flexiblen Reaktion auf kurzfristige Baumaßnahmen eine Pauschalposition zu bilden. Zu diesem Zweck wird ein Pauschalansatz berücksichtigt (Telgte 15 T€, Everswinkel 15 T€, Ostbevern 15 T€, Beelen 15 T€).

Telgte

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut ergibt sich in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Telgte die Anforderung, zwei Regenrückhaltebecken in Vadrup zu errichten.

Im Rahmen der Prüfung der Vorflutverhältnisse Vadrups mit der Entwicklung eines zweiten Standortes für die Regenrückhaltung und einer ersten Vorplanung für einen möglichen Grundstückserwerb werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (65 T€).

Im Weiteren ist die hohe Einleitung in den Böhmer Bach an der Marienschule in Telgte lt. Unterer Wasserbehörde nicht mehr gewässerverträglich und damit genehmigungskonform. Die Untere Wasserbehörde erwartet hier eine deutliche Absenkung der Einleitmenge durch Rückhaltung. Aufgrund der fehlenden Grundstücke und des beengten Raums ist ein Konzept mit einem Ingenieurbüro zu erarbeiten (ggf. Bodengutachten, Planung). Für diese Maßnahme wird ein Mittelansatz in Höhe von 25 T€ berücksichtigt.

Das Regenklärbecken an der Marienschule wird zur Verbesserung des Gewässerschutzes mit einem Schieber ausgestattet. Bei drohenden Gewässerverunreinigungen können einfacher und schneller Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Für diese Maßnahme werden 15 T€ bereitgestellt.

Für die ausgelaufene Einleitenehmigung am Fürstendiekgraben, kann keine Verlängerung beantragt werden, da der Landesbetrieb Straßen NRW die weitere Einleitung des Wassers in den Straßenseitengraben untersagt hat. Hier ist eine alternative Lösung in Form einer neuen Trasse zu erarbeiten. Das Planungsbüro Gnegel hat gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb ein Konzept entwickelt und der Stadt Telgte vorgestellt.

Das Konzept sieht eine Umkehr der RW-Haltungen in der nördlichen Ostbevernerstraße, mit Anbindung an den augenblicklich vorhandenen Mischwasserkanal im Fürstendiek, welcher im Nachgang, durch einen parallel im Fürstendiek zu verlegenden Schmutzwasserkanal, zum Regenwasserkanal umfunktioniert wird. Um den vor den Emsauen verlaufenden und durch Regenwasser der Ostbevernerstraße stark beaufschlagten Mischwasserkanal zu entlasten, ist geplant, den Regenwasserkanal der Ostbevernerstraße in eine Rückhaltung auf einer Fläche der Stadt Telgte (augenblickliche Nutzung Parkplatz) umzuleiten und den Überlauf gedrosselt der Ems zuzuführen.

Der Mittelansatz wird übertragen (100 T€) und zur Realisierung einer Abkopplung vom Straßenseitengraben werden weitere Mittel in Höhe von 1.400 T€ bereitgestellt.

Die Mittel zur Abschlagsmessung des Regenüberlaufbeckens an dem Zentralpumpwerk werden zur Erfüllung möglicher Auflagen zur Einleiterlaubnis Mischwasser übertragen (48 T€).

Für Grundstückskäufe im Zusammenhang mit abwassertechnischen Anlagen werden Mittel in Höhe von 250 T€ aus dem Vorjahr übertragen.

Everswinkel

Im Weiteren ist die Einleitung in den Markengraben im Gewerbegebiet Grothues in Everswinkel lt. Unterer Wasserbehörde nicht mehr gewässerverträglich und damit genehmigungskonform. Die Untere Wasserbehörde erwartet hier eine deutliche Absenkung der Einleitmenge durch Rückhaltung sowie eine Vorreinigung. Aufgrund der fehlenden Grundstücke und des beengten Raums ist ein Konzept mit einem Ingenieurbüro zu erarbeiten (ggf. Bodengutachten, Planung). Der Mittelansatz wird übertragen (10 T€). Für eine mögliche bauliche Umsetzung durch Zusammenführung der drei Entwässerungsstränge auf eine Regenwasserbehandlung mit gedrosselter Einleitung in das RRB sowie die Anpassung der Einsauhöhe und einen möglichen Grundstückserwerb werden weitere 690 T€ bereitgestellt.

Für allgemeine Planungen oder Sanierungen die sich erst im Laufe des Jahres ergeben, wird ein Mittelansatz in Höhe von 10 T€ berücksichtigt.

Ostbevern

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut besteht nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Ostbevern noch die Anforderung, zwei Regenrückhaltebecken im Brock und eine Rückhaltung im Berkenkamp zu errichten.

Bislang konnte an keiner Einleitstelle der erforderliche Grundstückserwerb erfolgen. Für Planungsvarianten zur Unterstützung der Grundstückssuche oder für allgemeine Sanierungen werden Mittel in Höhe von 20 T€ bereitgestellt.

Insgesamt werden für Grundstückskäufe im Zusammenhang mit der Errichtung von Regenrückhaltebecken an der Arenwiese, Anteil rd. 2.400 m², Brock rd. 3.000 m² oder Berkenkamp bis zu 3.500 m² Mittel in Höhe von 307 T€ übertragen.

Für den Fall eines Grundstückserwerbs wird zur Erstellung einer Regenrückhaltung (Berkenkamp oder Wöstengosse) der Pauschalansatz von 250 T€ um einen Betrag in Höhe von 700 T€ erhöht.

Zur Realisierung des aufsichtsrechtlich geforderten Rückhaltevolumens für die Einleitung in die Deppengaugosse wird die bestehende Rückhaltung aufgeweitet und um ein unterirdisches Volumen auf dem ursprünglich geplanten Feuerwehrgelände ergänzt. Für diese Maßnahme werden die Mittel übertragen (293 T€) und zur Umsetzung um 500 T€ erhöht.

Zur Umsetzung der geplanten Aufweitung des Grabens an der Wischhausstr. für eine Reduzierung der Einstauhöhe und damit zur Minderung des Gefahrenpotenzials sowie einer Erweiterung der Rückhaltung auf dem Grundstück Wischhausstr. wird der Mittelansatz übertragen und um 350 T€ erhöht. In dem Gesamtmittelansatz in Höhe von rd. 543 T€ ist der Erwerb des Baugrundstücks von der Gemeinde Ostbevern enthalten.

Beelen

Aus der BWK M7 Betrachtung hat die Untere Wasserbehörde die Auflage zur Erweiterung der Regenrückhaltung Gaffelstadt gestellt. Für diese Maßnahme werden die Mittel in Höhe von 381 T€ aus dem Vorjahr übertragen. Im Jahr 2023 soll die Planung zur Erweiterung der Rückhaltung abgeschlossen, das Baurecht erreicht und der Grundstückserwerb vollzogen werden. Die bauliche Umsetzung wird voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen.

Nach der erweiterten Überprüfung des TÜV's aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen wurden erhebliche Mängel am Regenüberlaufbecken festgestellt. Demnach ist nicht nur der Dieseltank auszutauschen, sondern um zu vermeiden, dass Diesel in den Boden eindringen kann sind die Leitungen zwischen Tank und Notstromaggregat mit Leckageüberwachung auszuführen. Zudem ist das Notstromaggregat (Baujahr 1987) ebenfalls zu ersetzen und mit einem doppelwandigen Vorlagetank auszustatten. Eine Abdichtung des vorhandenen Bauwerkes kann so vermieden werden. Durch die erhebliche Erweiterung der Maßnahme wurde der Mittelansatz um 130 T€ auf insgesamt 150 T€ angehoben.

Insgesamt werden für Grundstückskäufe Mittel in Höhe von 15 T€ für das Jahr 2022 bereitgestellt. Für allgemeine Sanierungen werden Mittel in Höhe von 20 T€ bereitgestellt.

Pos. 24: Investitionen Verwaltung

Pos. 2400: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Im Bereich des Erwerbs von immateriellen und beweglichem Vermögen für die Verwaltung ist für das Folgejahr die Fortsetzung der Entwicklung der Digitalisierung des Abwasserbetriebes vorgesehen. Für die Einrichtung neuer Arbeitsplätze und dem Austausch von Hard- und Software sowie für die Internetseite werden Mittel berücksichtigt. Insgesamt werden zu den Mittelüberträgen (40 T€) weitere 83 T€ bereitgestellt.

Pos. 2401: Verwaltungseinheit

Die geplante Errichtung einer Verwaltungseinheit auf dem Grundstück im Fürstendiek, Telgte wird nach Beschluss des Verwaltungsrates als sog. Paketvergabe vorbereitet. Dazu hat der Abwasserbetrieb nach Ausschreibung die technische, wirtschaftliche und rechtliche Beratungsleistung im Jahr 2022 beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Abwasserbetrieb und in Abstimmung mit dem Lenkungsgremium werden die Vergabeunterlagen zur Funktionalausschreibung vorbereitet. Die Bekanntmachung erfolgt nach Beschluss des Verwaltungsrates im 4. Quartal 2022 (siehe Sitzungsvorlage Verwaltungsgebäude).

Zur Errichtung des Verwaltungsgebäudes des Abwasserbetriebes wird ein Mittelansatz in Höhe von 4.795 T€ im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Zum derzeitigen Planungsstand handelt es sich hierbei um eine Auftragswertschätzung. Im weiteren Vergabeverfahren werden erst durch die Planung und Angebote der Bieter die Gesamtkosten ermittelbar. Für die detaillierte Auftragswertschätzung wird auf die Sitzungsvorlage Verwaltungsgebäude verwiesen.

Dieser Mittelansatz steht unter dem Vorbehalt einer separaten Zustimmung mit einem gesonderten Beschlussvorschlag des Verwaltungsrates zur Angebotsannahme nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes. Diese endgültige Entscheidung über einen Zuschlag für den Bau des Verwaltungsgebäudes ist für die Novembersitzung im Jahr 2023 vorgesehen.

Für die Kosten der Bekanntmachung der Vergabeunterlagen, der Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und die Projektbegleitung sowie notwendiger weiterer Kosten im Verfahren bis zur Erreichung der Entscheidungsreife (s.o. Sitzung 11/2023) wird der vorhandene Mittelansatz in Höhe von 205 T€ übertragen und um 170 T€ erhöht.

Das Projekt wird durch das Fördermanagement des Abwasserbetriebes zur Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten begleitet.

In den genannten Mittelansätzen sind Kosten für den Umzug der Verwaltung (u.a. Möbel, Akten, IT) und neue Ausstattungen wie z.B. Möbel nicht enthalten. Dies ist erst zum Zeitpunkt des Baubeginns auf Basis der Architektenplanung vorzubereiten. Für diese Kostenposition steht im Wirtschaftsplan 2023 für das Jahr 2025 ein Mittelansatz in Höhe von 150 T€.

Für die voraussichtlichen Bauunterhaltungskosten gemäß abzuschließenden Wartungs- und Unterhaltungsvertrag (Vollwartungsvertrag) für einen Zeitraum von 10 Jahren werden bei einer jährlichen Preissteigerung von rd. 4 % insgesamt rd. 230 T€ angenommen. Die sich daraus ergebenden jährlichen Aufwendungen von durchschnittlich 23 T€ werden bei den Materialaufwendungen nach Einzug einzubeziehen sein.

Pos. 25: Darlehenstilgung

Veranschlagt ist die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehensverpflichtungen entsprechend den vereinbarten Tilgungsplänen (1.107 T€) sowie der voraussichtlich neu aufzunehmenden Fremdmittel (283 T€).

Pos. 26: Kanalinspektionen (ARAP)

Als Betreiber des Kanalisationsnetzes hat der Abwasserbetrieb gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser das öffentliche Kanalsystem jährlich mit 5% aber insgesamt in einem Rhythmus von 15 Jahren zu überwachen. Zur Verteilung der Überwachung hat der Abwasserbetrieb das Kanalsystem jedes Entsorgungsgebietes in hydraulisch zusammenhängende Teilgebiete gegliedert. Seit dem Jahr 2016 werden die Kosten nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen, sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Informationen aus den Untersuchungen speisen das Kanalkataster und ermöglichen dem Abwasserbetrieb damit, auskunftsfähig gegenüber Dritten zu sein (z.B. für Entwässerungsanträge, Änderungen Bebauungspläne) sowie Aussagen zum Zustand und Sanierungsbedarf zu treffen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre bis zur erneuten Überwachung des Teilgebietes erfolgswirksam aufgelöst.

Die Mittel aus dem Jahr 2022 in Höhe von 853 T€ werden zum Abschluss der Arbeiten aus dem Jahr 2022 übertragen.

Im Jahr 2023 ist die Inspektion des Kanalsystems in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete vorgesehen:

- Telgte, TG 17 Telgte Süd-Ost
- Everswinkel, TG 13 Alverskirchener Str.
- Everswinkel, TG 17 Vinckenbusch

- Ostbevern, TG 8 Birkenweg
- Ostbevern, TG 9 Buchenstr.
- Beelen, TG 6 Gaffelstadt

Der nächste Inspektionszyklus gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser beginnt im Jahr 2028.

Im Jahr 2023 ist die Vermessung in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete vorgesehen:

- Telgte, TG 10 Münstertor
- Telgte, TG 16 Mozartstr.
- Everswinkel, TG 10 Möllenkamp
- Ostbevern, TG 11 Berkenkamp
- Beelen, TG 2 Vennort

Im Jahr 2023 ist die hydraulische Überprüfung in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete abzuschließen.

- Telgte, TG 9 Kiebitzpohl und TG 14 Grüner Grund

Zur hydraulischen Vervollständigung des Kanalkatasters wird das Regenüberlaufbauwerk VI in Westbevern vermessen.

Für die Maßnahmen des Jahres 2023 werden insgesamt Mittel in Höhe von 538 T€ (Telgte 208 T€, Everswinkel 100 T€, Ostbevern 147 T€, Beelen 84 T€) berücksichtigt.

Pos. 27: Auflösung der Ertragszuschüsse, Zuweisungen Straßenbaulastträger

Die nicht liquiditätswirksamen Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuweisungen von Straßenbaulastträgern aus dem Erfolgsplan sind als Ausgabe darzustellen.

Pos. 28: Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten

Die aus den Gebührennachkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen sind bei den Vorkalkulationen der Folgeperioden gebührenmindernd einzustellen. Dieser in der Gebührenkalkulation berücksichtigte Anteil der Überdeckungen wird als Ausgabe dargestellt.

Pos. 29: Entnahme / Zuführung aus der Rücklage

Mit Beschluss über den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes wird spartenweise über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden. Anders als in den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass alle kommunalen Träger den Jahresüberschuss in der Sparte zur Erhaltung ihrer Gesamtausschüttung aufgrund der geänderten Rechtsgrundlage zur Gebührenkalkulation an sich ausschütten werden.

Das Jahresergebnis des geänderten Wirtschaftsplans 2022 wird unter Abzug der Vorauszahlungen der Eigenkapitalzinsen als Ausgabe im Folgejahr dargestellt.

Pos. 30: Aktivierte Eigenleistung

Die zur Gebührenminderung verwendeten aktivierten Eigenleistungen aus dem Erfolgsplan sind als Ausgabe darzustellen.

Pos. 31: Finanzbeteiligung

Infolge der Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) haben die Gesellschafter bis zur Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage die Jahresfehlbeträge durch Ertragszuschüsse auszugleichen. Für das Jahr 2021 wurde im geprüften Jahresabschluss ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.717,73 € ausgewiesen. In den Jahren 2022 wird ein

Fehlbetrag in Höhe von 255.600 € und in 2023 in Höhe von 261.500 € erwartet. Auf den Abwasserbetrieb entfallen davon gemäß Gesellschaftsanteil rd. 1,683 %:

Ist 2019	182,50 €
Ist 2020	619,83 €
Ist 2021	921,07 €
Plan 2022	4.302,53 €
Plan 2023	4.401,85 €

Zudem wurde für die Planungsphasen 4 und 5 von den Gesellschaftern ein Darlehen in Höhe von 4.000.000 € zur Verfügung gestellt. Auf den Abwasserbetrieb TEO entfallen wiederum 67.360 €. Die Tranchen wurden 2021 (18.519 €) und 2022 (48.821 €) ausgezahlt.

Zur Finanzierung der weiteren Leistungsphasen 6 und 7 soll ein weiterer Darlehensvertrag in Höhe von 4.000.000 € abgeschlossen werden. Der Anteil des Abwasserbetriebes beträgt erneut 67.360 €. Die Zahlungen sind für 2023 (33.680 €) und 2024 (33.680 €) vorgesehen.

Aus der Finanzierungsplanung des Gesamtprojektes ergibt sich zur Erreichung der Finanzierbarkeit durch Fremdkapitalgeber eine Anforderung rund 20 % Eigenkapital durch die Gesellschafter bereitzustellen. Die bereits geleisteten Gesellschafterdarlehen werden in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sein.

Anlage 3 Stellenplan

Im Stellenplan 2023 hat sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem Stellenplan 2022 um 0,5 Stellen erhöht. Eine Stellenanpassung ist in folgenden Bereichen vorgesehen:

- - 0,5 Stelle, Kanalkataster

Im Aufgabenbereich Kanalnetz wurde zur Unterstützung für das Kanalkataster im Jahr 2021 eine neue Stelle (0,5 VZÄ) geschaffen. Nach mehrfachen Stellenausschreibungen konnte keine Person eingestellt werden.

Die Stelle wird zu Gunsten der neu geschaffenen Stelle aus dem Stellenplan 2023 entnommen. Es wird versucht die IT Aufgaben im Kanalkataster durch die neu geschaffene Stelle soweit zu unterstützen.

- + 1,0 Stelle, IT

Infolge einer für das Jahr 2023 vorgesehenen personellen Umstrukturierung wird das Qualitäts-, Umwelt-, Risiko- und Organisationsmanagement (QURO) aus der technischen Verwaltung in den Aufgabenbereich der Assistenz der Geschäftsleitung verlagert werden.

Im Bereich der technischen Verwaltung werden die dann verfügbaren Kapazitäten neben den bestehenden Aufgaben zudem für die rechtliche Umsetzung der Thematik Indirekteinleiter, Einleitungsgenehmigungen und Abscheideanlagen genutzt.

Die dementsprechende Steigerung der Arbeitsbelastung im Bereich der Assistenz der Geschäftsleitung ist trotz der Stellenerhöhung im Vorjahr nicht zu kompensieren. Der stetige Zuwachs an Verwaltungstätigkeiten und die zunehmende Komplexität der Aufgaben in der Position der Assistenz der Geschäftsleitung ist durch eine zusätzliche Stelle mit dem Fokus IT zu entflechten.

Die Stelle wird folgende Aufgaben im Wesentlichen übernehmen:

- Projektleitung und –steuerung von IT Projekten (u.a. IT-Sicherheit, Dokumentenmanagement, Onlinezugangsgesetz, Prozessleitsysteme auf den Kläranlagen)
- Weiterentwicklung der IT-Systemlandschaft/Infrastruktur in der Verwaltung und den Kläranlagen (Datensicherheit, Verfügbarkeit, Organisation)
- Beschaffung und Integration der IT
- Netzwerkmanagement
- Interner Support

Durch die Erweiterung um eine IT Stelle sollen wesentliche strategische Entwicklungsschritte des Abwasserbetriebes in diesem Bereich vorangetrieben und die zeitweise fehlende externe Unterstützung in der Vorbereitung durch eine interne Bereitstellung sichergestellt werden.

Auf die Erweiterung der Abwasserinfrastruktur aus der Ortsentwicklung in den Trägerkommunen folgt mittelfristig Personalbedarf auf den Kläranlagen und im Netzbetrieb. Zudem werden prüfpflichtige Arbeitsmittel ohne wirtschaftliche Angebote oder ohne verfügbare Dienstleister zunehmend durch Eigenleistungen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit übernommen. Aus diesem Grund wird regelmäßig eine interne Personaluntersuchung durchgeführt. Sollte sich daraus weiterer Personalbedarf ergeben, wird der Stellenplan im nächsten Wirtschaftsplan anzupassen sein.

Veränderung durch Stellenbewertungen

Die Anpassungen infolge von Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf im Laufe des Jahres 2022 wurden im Stellenplan 2023 berücksichtigt.

Die Eingruppierungen der Stelleninhaber/-innen basieren beim Abwasserbetrieb auf der jeweiligen Stellenbewertung der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf. Für die ehemaligen Mitarbeiter/-innen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gilt die Überleitungsregelung auf den Rechtsnachfolger.

Anlage 4 Stellenübersicht

Die dem Stellenplan zu entnehmende Anzahl der Stellen verteilt sich auf die ausgewiesenen Bereiche und Entgeltgruppen.

Anlage 5 Gebührenkalkulation

In der Anlage 5 wird die Gebührenkalkulation gesondert ausgewiesen. Die umlagefähigen Gesamtkosten setzen sich unter Berücksichtigung der aufzulösenden Kostenüber- und -unterdeckungen aus den betriebsbedingten Kosten abzüglich der gebührenmindernd eingesetzten Erträge zusammen. (positive Entwicklung +, negative Entwicklung -)

Die gewählten Kostenansätze für das Jahr 2023 beinhalten die Kostensteigerungen des Jahres 2022 und die weiterhin erwartete Kostensteigerung im nächsten Jahr.

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten wird für das nächste Jahr kein Wachstum beim Schmutzwasserverbrauch angenommen. Dies belastet zusätzlich die Gebührenentwicklung im Bereich Schmutzwasser.

5.1 Gebührenkalkulation, Sparte Telgte

In der Gebührenkalkulation der Sparte Telgte wird ab dem Jahr 2022 die reproduktive Nettosubstanzerhaltung angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Telgte gegenüber dem Vorjahr um 383 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Erhöhung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Gebührenminderung + 239 T€
- Steigende Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit + 26 T€
- Preissteigerungen bei den Materialaufwendungen (siehe Pos. 5) – 236 T€
- erhöhte Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 84 T€
- Gebührenwirksame Veränderung durch die Anpassung der Nutzungsdauern gem. Handelsrecht und einer Indexentwicklung von rd. + 15 % p.a. zum Erhalt der Ausschüttung – 386 T€
- Veränderung der sonstigen betriebl. Aufwendungen insb. durch einen höheren Ansatz für Abwasserabgaben, Anträge zur Einleitgenehmigung von Mischwasser – 47 T€
- Gem. reproduktiver Nettosubstanzerhaltung ist von den Nominalzinsen die Inflationsrate abzuziehen. Damit ist der gebührenwirksame Zinsaufwand 0 %.
- höhere Auflösung von Kostenüberdeckungen + 104 T€

Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2021 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2023 aufgelöst.

5.2 Gebührenkalkulation, Sparte Everswinkel

In der Gebührenkalkulation der Sparte Everswinkel wird ab dem Jahr 2022 das Modell der realen Kapitalerhaltung angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Everswinkel gegenüber dem Vorjahr um 187 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die reduzierten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (KAB) für den Jahresüberschuss (- 93 T€ 2023) werden durch insgesamt steigende Erträge aus der Auflösung und steigende Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit auf dem Niveau des Vorjahres gehalten
- Preissteigerungen bei den Materialaufwendungen (siehe Pos. 5) – 107 T€

- erhöhte Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 34 T€
- Erhöhung der Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit - 29 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen – 16 T€
- Höhere Zinsaufwendungen trotz der rechtlichen Anpassungen (EK Zinssatz) aufgrund des Fremdkapitalbedarfs für die Investitionen - 27 T€
- Erhöhung der Auflösung von Kostenüberdeckungen + 27 T€

Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2021 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2023 aufgelöst.

5.3 Gebührenkalkulation, Sparte Ostbevern

In der Gebührenkalkulation der Sparte Ostbevern wird ab dem Jahr 2022 die reproduktive Nettosubstanzerhaltung angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Ostbevern gegenüber dem Vorjahr um 443 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Erhöhung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens durch Änderung des Kalkulationsverfahrens + 45 T€
- Preissteigerungen bei den Materialaufwendungen (siehe Pos. 5) – 95 T€
- erhöhte Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 64 T€
- Gebührenwirksame Veränderung durch die Umstellung der Abschreibungen gem. reproduktive Nettosubstanzerhaltung auf Wiederherstellungskosten und einer Indexentwicklung von rd. + 15 % p.a. zum Erhalt der Ausschüttung – 193 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen – 32 T€
- Gem. reproduktiver Nettosubstanzerhaltung ist von den Nominalzinsen die Inflationsrate abzuziehen. Damit ist der gebührenwirksame Zinsaufwand 0 %.
- Reduzierte Auflösung von Kostenüberdeckungen – 105 T€

In der mittelfristigen Betrachtung der Gebührenentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die deutliche Anhebung der Eigenkapitalverzinsung ab dem Jahr 2016 um jährlich + 142 T€ und ab 2017 um jährlich weitere + 4 T€ eine starke Gebührenerhöhung (SW ca. + 0,22 €/m³, NW ca. + 0,06 €/m²) ausgelöst hätte. Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2021 durch die Verwendung von kalkulatorischen Zinsen zusätzlich die Gebühren belastet. Nur durch eine Steigerung der Auflösungen von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren konnte das Gebührenniveau in den letzten Jahren erreicht werden. Dies führte zu einem schnelleren Verbrauch der Ausgleichsmittel.

Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2021 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2023 aufgelöst.

Die Tilgung des kommunalen Darlehens durch die Aufnahme von Fremdkapital bei gleichzeitigem Erhalt einer stabilen Ausschüttung an die Kommune belastet durch die über die kalkulatorischen Abschreibungen zu refinanzierenden zusätzlichen Fremdkapitalzinsen die Gebührenkalkulation.

5.4 Gebührenkalkulation, Sparte Beelen

In der Gebührenkalkulation der Sparte Beelen wird ab dem Jahr 2022 das Modell der realen Kapitalerhaltung angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Beelen gegenüber dem Vorjahr um 224 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die gebührenwirksamen Erträge werden trotz der reduzierten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (KAB) für den Jahresüberschuss (- 44 T€ 2023) durch insgesamt steigende Erträge aus dem Starkverschmutzerzuschlags und steigende Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit sogar um + 8 T€ erhöht
- Preissteigerungen bei den Materialaufwendungen (siehe Pos. 5) – 105 T€
- erhöhte Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 51 T€
- Erhöhung der Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit - 16 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen – 32 T€
- Höhere Zinsaufwendungen trotz der rechtlichen Anpassungen (EK Zinssatz) aufgrund des Fremdkapitalbedarfs für die Investitionen - 29 T€

Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2021 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2023 aufgelöst.

Anlage 6 Gebührenübersicht für die Jahre 2007 - 2023

In der Anlage 6 wird die Gebührenentwicklung in den Bereichen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenentwässerung, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unter Berücksichtigung der Entsorgungsgebiete und Kalkulationszeiträume dargestellt.

Ausblick für die Jahre 2023 – 2026

In der mittel- und langfristigen Planung der Abwasserbetrieb TEO AöR steht neben dem Betrieb und der Unterhaltung der Kläranlagen und Kanalnetze zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigungspflicht insbesondere im Fokus:

- Regelmäßige Aktualisierung der Kalkulation des Kanalanschlussbeitrages in jedem Entsorgungsgebiet zur Verbesserung der Refinanzierung der erstmaligen Anschlusskosten von neuen Wohn- und Gewerbegrundstücken anstelle der Belastung der gesamten Gebührenzahler.
- Digitalisierung des Abwasserbetriebes zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsprozesse, Erhöhung der Serviceleistungen gegenüber den Kunden und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen:
 - Digitales Dokumentenmanagement
 - Ablage der QURO Dokumente
 - Akten-/Dokumentenplan digitalisieren
 - Ablage der Dokumente aus Vorsystemen
 - Langzeitarchivierung von Dokumenten
 - Steuerung weiterer Arbeitsprozesse mit digitalen Workflows (z.B. Einleitgenehmigungen, Entwässerungsanträge, Gewährleistungsmanagement, Formularwesen)
 - Kundenportal
 - Datenschutz und IT-Sicherheit
- Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Transport- und Entsorgungskosten für Klärschlamm sowie dem hohen Anteil an den betrieblichen Aufwendungen ist die Menge des bei der Abwasserreinigung entstehenden Outputs zu optimieren. Im Zuge der Reinvestitionen auf den Kläranlagen ist eine optimierte Entwässerung und Transportlogistik für den Klärschlamm einzuplanen.
- Die an mehreren Stellen geforderte Errichtung von Regenrückhaltebecken an Einleitungsstellen für Niederschlagswasser gemäß den BWK M3 / M7 Betrachtungen wird im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der gesetzlichen Änderung des Abwasserabgabegesetzes zukünftig stärker im Fokus der Aufsichtsbehörden stehen. Für den Abwasserbetrieb ist mit einer erhöhten Belastung durch die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser zu rechnen. Die Schaffung von Rückhaltevolumen hängt jedoch stark von der nicht zu beeinflussenden Flächenverfügbarkeit ab. Sollte es nicht gelingen die notwendigen Becken zu errichten, werden darüber hinaus Ordnungswidrigkeiten befürchtet. Zudem kann das fehlende Potenzial zur Niederschlagswassereinleitung die Ortsentwicklung beeinträchtigen.

Insgesamt wird die Niederschlagswasserbeseitigung durch zusätzliche und/oder nachträgliche Anforderungen an die Einleitung zukünftig zu einer höheren Belastung bei der Niederschlagswassergebühr führen.
- Infolge der Auslastung der Raumkapazität in der Verwaltung des Abwasserbetriebes wird die Errichtung einer eigenen Verwaltungseinheit auf dem erworbenen Grundstück durch den Abwasserbetrieb vorbereitet. Mit Hilfe des Vergabeverfahrens als sog. „Paketvergabe“ wird in der aktuellen Situation auf die hohe Unsicherheit bei den Baukosten und der Zeitplanung reagiert.
- Die Strategie zur Kanalnetzunterhaltung beim Abwasserbetrieb ist aufgrund der Altersstruktur des Netzes, den veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf Niederschlagswassermengen z.B. durch Innenverdichtung oder häufigere hohe lokale Regenspendsen und den zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen

sen. Die Netzsanierung einzelner Straßen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen weiterer Träger öffentlicher Belange muss parallel zur Sanierung ganzer hydraulisch zusammenhängender Teilgebiete in den wesentlichen Schadenskategorien sowie bei hydraulischem Bedarf erfolgen. Nur so lassen sich langfristig die Kanalnetze leistungsfähig halten.

Infolge der gesteigerten Investitionstätigkeit wird sich der Kapitalbedarf des Abwasserbetriebes dauerhaft erhöhen. Zum Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs sollten zuerst die Möglichkeiten der Innenfinanzierung eingesetzt werden. Dies wird jedoch Einfluss auf die Ausschüttungshöhe an die kommunalen Träger nehmen. Alternativ kann der Kapitalbedarf auch über Fremdkapital gedeckt werden. Damit wird jedoch die Verschuldungsquote des Unternehmens steigen.

Sobald das Modell dauerhaft und in allen Entsorgungsbieten etabliert ist, ist ein Finanzierungskonzept aufzustellen.

Die Steigerung der Sanierungstätigkeit wird zwangsläufig eine Gebührenbelastung bewirken.

- Infolge der aktuellen Energiekrise und der erheblichen Auswirkungen der Energiekosten auf die Gebühren des Abwasserbetriebes ist eine Reduzierung der Marktabhängigkeit und die Verbesserung der Versorgungssicherheit in besonders sensiblen Bereichen zu erreichen.
 - Einsatz energieeffizienter Maschinen bei der Sanierung der Kläranlagen, Pumpwerke
 - Stationärer Aufbau von Notstromaggregaten an weiteren Standorten
 - Prüfung zum Ersatz des vorhandenen Energieträgers Gas zur Wärmeerzeugung durch regenerative Verfahren
 - Einsatz von Photovoltaik auch auf Außenstandorten
 - Prüfung des Einsatzes weiterer Energieträger zur Steigerung der Gasausbeute auf den Kläranlagen Telgte und Everswinkel
 - Prüfung von anderen verfügbaren Chemikalien zum Erhalt der Reinigungsleistung der Kläranlagen